

Substanzielles Protokoll 111. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Oktober 2024, 17.00 Uhr bis 20.08 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 112 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Isabel Garcia (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Martina Novak (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Selina Walgis (Grüne), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | 2024/418 | * | Weisung vom 11.09.2024:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 | FV |
| 3. | 2024/421 | * | Weisung vom 11.09.2024:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2025 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2025 | STR |
| 4. | 2024/446 | *
E | Postulat der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 18.09.2024:
Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben | STP |
| 5. | 2024/447 | *
E | Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Stefan Urech (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2024:
Fünfjährige Zwischennutzung am freierwerdenden Standort der «Menu and More AG» | FV |
| 6. | 2024/240 | *
E/A | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024:
Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat | VIB |

7.	2024/173		Weisung vom 17.04.2024: Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH), Neuerlass und Abschreibung Dringliches Postulat	VGU
8.	2024/118		Weisung vom 20.03.2024: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2023	STR
9.	2024/208		Weisung vom 15.05.2024: Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023	FV
10.	2024/256		Weisung vom 05.06.2024: Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis, Treuhanddienst und Sozialberatung, Beiträge 2025–2028	VS
11.	2024/317		Weisung vom 26.06.2024: Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028	VS
12.	2023/348	A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023: Streichung von Dächern mit weisser Farbe als Beitrag zur Hitzeminderung	VHB
13.	2023/436	E/A	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 13.09.2023: Flexible Nutzung von Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken	VHB
14.	2023/437	E/A	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 13.09.2023: Planung neuer Schulanlagen, Einhaltung eines Kostenrahmens von maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse	VHB
15.	2023/488	E/A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 25.10.2023: Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain, Aufnahme in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept)	VHB
16.	2023/504	A/P	Motion von Matthias Probst (Grüne), Stephan Iten (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 01.11.2023: Umzonung eines Grünraums, inkl. Weg und Bach, entlang dem Katzenbach zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse in eine Zone für einen Park, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO)	VHB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Messerattacke auf Zürcher Hortkinder in Oerlikon vom 1. Oktober 2024.

Geschäfte

3800. 2024/418

**Weisung vom 11.09.2024:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. September 2024

3801. 2024/421

**Weisung vom 11.09.2024:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2025 (Detailbudgets und Globalbudgets),
Kapitalaufnahmen 2025**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. September 2024

3802. 2024/446

**Postulat der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 18.09.2024:
Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden
Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3803. 2024/447

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Stefan Urech (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2024:
Fünfjährige Zwischennutzung am freierwerbenden Standort der «Menu and More AG»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3804. 2024/240

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024:
Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anjushka Früh (SP) vom 25. September 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3727/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3805. 2024/173

**Weisung vom 17.04.2024:
Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH), Neuerlass und Abschreibung Dringliches Postulat**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3573 vom 28. August 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Im Artikel 8 fand die Redaktionskommission (RedK) einen Sprung in der Zeitlogik: Ob jemand anspruchsberechtigt ist, wird erst mit der Prüfung des Gesuchs festgestellt. Wer ein Gesuch stellt, ist noch nicht zwingend anspruchsberechtigt. Entsprechend haben wir den Satz in Absatz 1 umformuliert und in Absatz 2 das Subjekt «die Antragstellenden» aufgenommen. Im Artikel 9 haben wir den Begriff «Instanz», der üblicherweise für die Judikative verwendet wird, durch den in den städtischen Erlassen gebräuchlicheren Begriff «Stelle» ersetzt. Zudem haben wir den Begriff*

«Anordnung» durch «Verfügung» ersetzt. Wir sind uns bewusst, dass auf Kantonsebene mehrheitlich der Begriff «Anordnung» verwendet wird. Aber im Kommentar zum Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wird festgestellt, dass die Begriffe inkonsequent gehandhabt werden. Im Übrigen verwendet der Bund den Begriff «Verfügung». Deshalb haben wir uns bemüht, dass zumindest in der Stadt konsequent derselbe Begriff verwendet wird. Im Artikel 13 haben wir den Begriff «Überprüfung» in «Prüfung» geändert, unter Bezugnahme der Verwendung des Begriffs in Artikel 8 Absatz 2.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Referat; David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Referat; David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbett-pflege und Hausgeburten (VEH) gemäss Beilage (datiert vom 17. April 2024 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2024) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Dringliche Postulat, GR Nr. 2022/353, von Florine Angele, Tanja Maag Sturzenegger und drei Mitunterzeichnenden vom 13. Juli 2022, betreffend Pikett-entschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchner-innen betreuen, wird als erledigt abgeschrieben.

AS ...

Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH)
vom 2. Oktober 2024

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. April 2024²,
beschliesst:

	A. Allgemeine Bestimmungen
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Entschädigung an Hebammen für den Bereitschaftsdienst bei Wochenbettpflege und Hausgeburten, insbesondere: a. die Anspruchsberechtigung; b. die Höhe der Entschädigung; c. die Ausrichtung der Entschädigung.
Begriffe	Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten: a. Bereitschaftsdienst: Einsatzbereitschaft und Erreichbarkeit der Hebamme oder Sicherstellung ihrer Stellvertretung im Zeitraum vor und während: 1. der Wochenbettpflege, 2. der voraussichtlichen Hausgeburt; b. Pikettentschädigung: Entschädigung für den geleisteten Bereitschaftsdienst.
	B. Anspruch und Höhe
Anspruch a. Grundsatz	Art. 3 ¹ Die Stadt entrichtet eine Pikettentschädigung, wenn Hebammen Bereitschaftsdienst für Wöchnerinnen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt leisten. ² Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht sind zulässig, wenn besondere Gründe vorliegen.
b. Anspruchsberechtigte	Art. 4 Berechtig für den Bezug der Pikettentschädigung sind: a. Hebammen in selbstständiger Erwerbstätigkeit mit Berufsausübungsbewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich; b. Hebammenorganisationen, die fachlich eigenverantwortliche Hebammen mit Berufsausübungsbewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich anstellen.
c. Leistungen	Art. 5 ¹ Die Anspruchsberechtigten können die Pikettentschädigung geltend machen für: a. jedes begleitete Wochenbett; b. jede begleitete Hausgeburt. ² Bei Mehrlingsgeburten kann die Pikettentschädigung lediglich einmal geltend gemacht werden.
Höhe der Entschädigung	Art. 6 Die Höhe der Pikettentschädigung beträgt pauschal für: a. ein begleitetes Wochenbett: Fr. 135.–; b. eine begleitete Hausgeburt: Fr. 235.–.
Anpassung der Entschädigung	Art. 7 Der Stadtrat kann die Höhe der Entschädigung in angemessener Weise an die Lohn- und Preisentwicklung anpassen.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1166 vom 17. April 2024.

C. Ausrichtung

Antrag	Art. 8 ¹ Wer einen Anspruch auf Pikettenschädigung geltend machen will, reicht bei der zuständigen Stelle einen Antrag ein. ² Die Antragstellenden erteilen die für die Prüfung des Anspruchs erforderlichen Angaben.
Prüfung	Art. 9 ¹ Die zuständige Stelle prüft die Angaben und den Anspruch. ² Sie kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen. ³ Sie stellt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Antrags eine Verfügung aus.
Ausrichtung	Art. 10 Die zuständige Stelle zahlt die Pikettenschädigung aus, wenn: a. die vollständigen Angaben vorliegen; und b. der Anspruch feststeht.
Rückforderung	Art. 11 ¹ Die zuständige Stelle fordert ausbezahlte Pikettenschädigungen zurück, wenn die Antragstellenden bei der Einreichung des Antrags unwahre oder unvollständige Informationen erteilt haben. ² Sie stellt eine Verfügung über die Rückforderung aus. ³ Aus Billigkeitsgründen kann auf eine Rückforderung verzichtet werden.
Verjährung	Art. 12 ¹ Mit Ablauf von fünf Jahren verjähren Ansprüche auf: a. Pikettenschädigungen; b. Rückforderung von ausbezahlten Pikettenschädigungen. ² Die Verjährung beginnt mit: a. der Fälligkeit des Anspruchs auf Ausrichtung der Pikettenschädigung; b. der Entstehung des Rückforderungsanspruchs.
Datenerhebung	Art. 13 Die zuständige Stelle bearbeitet Personendaten und besondere Personendaten, soweit diese erforderlich sind für: a. die Prüfung des Anspruchs; b. die Ermittlung der Höhe des Anspruchs.

D. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 14 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
---------------	---

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 9. Dezember 2024)

3806. 2024/118

Weisung vom 20.03.2024:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2023

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Matthias Probst (Grüne): Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Abschreibungsanträge des Stadtrats beraten. Diese werden seit einigen Jahren in einem separaten Geschäft ausserhalb des Geschäftsberichts ausgewiesen. Die GPK überprüft im Auftrag des Gemeinderats, ob Postulate, die der Gemeinderat dem Stadtrat ordentlich überwiesen hat, auch ordentlich behandelt und geprüft wurden. Sobald Postulate überwiesen wurden, gehören sie nicht mehr den einzelnen Postulierenden, sondern dem gesamten Gemeinderat. Deshalb werden sie von der GPK im Namen des gesamten Gemeinderats überprüft. Wir schauten uns einerseits alle Vorstösse an, zu denen noch nichts vorliegt. Dieses Jahr fanden wir nichts, wo wir hätten intervenieren müssen. Andererseits schauten wir jene Vorstösse an, bei denen der Stadtrat eine Abschreibung beantragt. In einem ersten Schritt holten wir über die Fraktionen Rückmeldungen der Postulierenden ein, weil dort ein höheres inhaltlichen Know-how vorausgesetzt werden kann. Zusammen mit den Anträgen des Stadtrats ergab das schon ein recht umfassendes Bild. Je nach Fall brauchte es weitere Abklärungen, ob der Prüfungsauftrag umgesetzt wurde. Meistens ging es darum, ob der Stadtrat das Anliegen auch wirklich geprüft hat. Ab und zu kommt man vielleicht zum Schluss, dass etwas geprüft, aber noch nicht umgesetzt wurde. Das sind die kritischen Fälle und häufig auch jene, bei denen die Postulierenden mit einer Abschreibung nicht einverstanden sind: Sie sind der Ansicht, das Anliegen sei noch nicht umgesetzt. Ich muss aber daran erinnern, dass ein Postulat ein Prüfauftrag ist, der einen Bereich in der Kompetenz des Stadtrats betrifft. Deshalb hat die GPK angeschaut, ob der Stadtrat das Anliegen ordentlich geprüft hat und nicht, ob er es umgesetzt hat. Aus dieser Prüfung sind die drei vorliegenden Anträge der GPK entstanden. Der erste ist rein redaktionell. Beim zweiten handelt es sich um einstimmige Anträge, bei denen wir der Ansicht sind, dass die Prüfaufträge nicht erfüllt sind. Beim dritten Antrag handelt es sich ausnahmsweise um einen Sammelantrag. Ich sage bewusst ausnahmsweise, weil ich davon ausgehe, dass dieser Antrag ab nächstem Jahr in zwanzig oder mehr Einzelanträge aufgesplittet wird. Es handelt sich um jene Fälle, in denen die GPK nach Abwägung der Argumente anders entschied, als es die Postulierenden vorgeschlagen hatten. An diesem Punkt funktionierte der Prozess leider nicht mehr. Die Fraktionen erhielten die Antragsfahne der GPK, aber mit Ausnahme der AL-Fraktion schickte keine einzige Fraktion Anträge zurück. Sie meldeten lediglich, dass sie einverstanden oder nicht einverstanden seien. Deshalb haben wir nun gleichlautende Minderheits- und Mehrheitsanträge. Diese haben wir in der GPK gebündelt. Die Rückmeldung der AL haben wir angeschaut und die Fahne leicht angepasst. Das Grundproblem liegt in der bockigen Haltung der SVP- und SP-Fraktionen beziehungsweise ihrer Rennleitungen. Diese wollen unbedingt den Antrag der Postulierenden übernehmen. Wenn wir es nächstes Jahr wieder so machen, werden wir zahlreiche Einzelanträge und eine lange Debatte haben. Das ist nicht im Sinn des Erfinders. In Zukunft bitte ich um mehr Verständnis für die Prüfung durch die GPK und darum, sich einzubringen. Die GPK verlangt einstimmig, der Weisung zuzustimmen. Zu den Detailanträgen spreche ich nachher.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): Matthias Probst (Grüne) hat die AL-Fraktion zwar nicht als bockige Fraktion bezeichnet, aber das ändert sich vermutlich noch im Laufe des Abends. Die AL kritisierte den Prozess zur Abschreibung der Postulate bereits im Vorfeld der heutigen Debatte. In unserer Wahrnehmung pickt die GPK teilweise ohne nachvollziehbare Kriterien Postulate heraus, die sie gegen den Willen der Fraktion abschreiben möchte. Die Antwort der GPK auf unsere Kritik war, dass die AL im Vergleich zu den anderen – bockigen – Fraktionen am wenigsten Postulate freiwillig abgeschrieben habe. Rein quantitativ stimmt das, wenn man die Aufstellung im GPK-Protokoll vom 17. Juni 2024 anschaut. Wir sind Spitzenreiterin, weil wir 50 Prozent unserer Postulate nicht abschreiben wollen. Aber die Einführung quantitativer Kriterien ist uns neu. Das müsste zumindest

irgendwo verbrieft sein, damit wir nächstes Jahr wissen, dass mindestens 60 Prozent der Postulate abgeschrieben werden müssen. Und was heisst überhaupt freiwillig? Freiwillig meint, dass eine Handlung aus freiem Willen und ohne Zwang getroffen wird. Das bedeutet auch, dass man nicht durch äussere Faktoren gezwungen oder beeinflusst wird. Man kann nicht von Freiwilligkeit sprechen, wenn einem die GPK im Nacken sitzt und die eigenen Argumente und Überlegungen nicht annimmt. Die GPK schreibt Postulate ab, ohne darlegen zu können, wie sie eine Güterabwägung zwischen den Argumenten des Stadtrats und unseren vorgenommen hat. Im Fall des Postulats GR Nr. 2014/44 wurde um eine solche Abwägung gebeten. Dies konnte nicht aufgezeigt werden. Unser Verdacht: Die GPK nimmt im Zweifelsfall die Position des Stadtrats ein und verspielt sich damit Vertrauen. Es entsteht das Gefühl, sie sei keine paritätische Institution zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat. Anders gesagt: Wieso sollen wir in Zukunft etwas begründen, wenn die Stellungnahme des Stadtrats am Ende mehr Gewicht hat? Wir durften zwar Stellungnahmen verfassen und mit dem jeweiligen Referenten der GPK sprechen, aber unsere Argumente drangen offenbar nicht durch. Als Partei, die nicht in der GPK vertreten ist, sind wir von den Diskussionen und Abschlussgesprächen ausgeschlossen. Natürlich haben wir Protokolleinsicht, aber die Protokolle zeigen teilweise nicht den ganzen Verlauf einer Diskussion. Der Protokollleserin erschliesst sich daraus nicht, wie es zu einer Entscheidung kam. Da wir nicht Teil der Kommission sind, ist es nicht erstaunlich, dass die AL überproportional von der Abschreibungs Guillotine betroffen ist. Überspitzt gesagt: Es liegt eine gewisse Zensur seitens der GPK vor. Für uns handelt es sich um ein demokratisches Versagen in diesem Prozess. Wir behalten uns vor, einige dieser Postulate wieder einzureichen. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen, die mit einer Stimmrechtsbeschwerde drohen, würden wir die Weisung im Zweifelsfall ablehnen.

Matthias Probst (Grüne): *Eine kurze Replik zur Stellungnahme der AL: Es gibt kein Verhältnis von Abschreibungsanträgen, das erfüllt werden muss. Man hat das zwar angeschaut, um ein Gefühl dafür zu erhalten, wo wir uns bewegen – aber selbstverständlich finden die Prüfungen rein inhaltlich statt. Kein einziger Vorstoss auf der Liste soll abgeschrieben werden, weil wir der Meinung wären, die Fraktion habe eine tiefe Quote. Die GPK nimmt auch keine Gewichtung der Argumente der Postulierenden vor, die automatisch dem Stadtrat mehr Gewicht gibt. Im Gegenteil gibt es deutlich mehr Anträge, bei denen wir die Einschätzung der Postulierenden teilen. Aus der Prüfung der inhaltlichen Argumente können aber unterschiedliche Schlüsse gezogen werden. Damit muss man im politischen Betrieb leben. Es gibt Postulate der AL, bei denen eine Mehrheit der GPK der Meinung war, diese könne man abschreiben, weil sie ausführlich geprüft, aber noch nicht umgesetzt wurden. Den Vorwurf der Zensur weise ich deutlich von uns.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die GPK versuchte, alles sehr seriös anzuschauen. Wir stellten uns weder auf die Seite des Stadtrats noch auf jene der Postulierenden oder ihrer Fraktionen. Bisher wurde die Meinung der Postulierenden oft unbesehen übernommen. Als GPK hatten wir den Eindruck, dass das nicht unsere Aufgabe ist. Unsere Aufgabe ist es, diese Postulate zu prüfen und zu beurteilen, ob die Begründungen des Stadtrats überzeugen. Dazu ziehen wir die Stellungnahmen der Postulierenden bei und berücksichtigen sie auch. In vielen Fällen sind wir mit den Postulierenden und ihren Fraktionen zum Schluss gekommen, dass die Postulate noch nicht abgeschrieben werden können. Aber es gibt Fälle, bei denen wir es anders als die Postulierenden sehen und der Meinung sind, dass die Postulate geprüft und vom Stadtrat gut begründet wurden. Es gibt tatsächlich solche, die ein Fall für ein neues Postulat sind, weil die Begründungen über das hinausgehen, was ursprünglich mit dem Postulat gefordert wurde. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag und kein Umsetzungsauftrag. Mit diesem Augenmerk hat die GPK die Postulate angeschaut und gefragt, ob das Anliegen geprüft wurde oder nicht.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es ist interessant, dass der GPK-Präsident zwei Fraktionen als bockig bezeichnet – auf die SVP-Fraktion trifft rebellisch besser zu. Früher war die Handhabung zur Abschreibung der Postulate anders. Es musste schnell gehen und die Abschreibungsanträge kamen zusammen mit dem Geschäftsbericht. Seit der Geschäftsbericht Ende Juni im Gemeinderat behandelt werden muss, ist das nicht mehr möglich. Es ist eine Ermessensfrage, was es genau heisst, dass etwas geprüft wurde. Es handelt sich um eine Grauzone. Es gab den Fall eines Stadtrats, der sagte, die Postulate kämen bei ihm zuunterst in die Schublade. Das ist weder geprüft noch umgesetzt. Genauso gibt es Postulanten, die gegen eine Abschreibung sind, weil sie keine Lust haben, dass ihr Postulat abgeschrieben wird. Das ist auch keine Begründung. Deshalb hat man angefangen, das Ganze zu beraten und Wert auf seriösere Begründungen zu legen, warum ein Postulat nicht abgeschrieben werden soll. Die SVP vertrat immer die Auffassung, dass man im Zweifel für den Postulanten oder die Postulantin eintritt. Das heisst, dass die SVP in diesem konkreten Fall die Haltung jener Personen vertritt, die den Vorstoss eingereicht haben. Wir möchten nicht von einer Mehrheit überstimmt werden. Es könnte ja sein, dass eine Minderheit mit der Begründung einer Nicht-Abschreibung recht hat. Es ist klar, dass es einen Abend füllt, wenn man jeden Vorstoss, der abgeschrieben werden soll, mit einer eigenen Weisung behandeln muss. Ich habe der GPK in Aussicht gestellt, dass das passieren wird. Deshalb wurde es in einer Sammelweisung zusammengezogen. Für die Zukunft möchte ich appellieren, die Abschreibungen substanzieller zu begründen. Das würde sicher zur Effizienz beitragen.*

Maleica Landolt (GLP): *Ich schliesse mich Karin Weyermann (Die Mitte) und Matthias Probst (Grüne) an. Es ist für die AL, die bei den Diskussionen in der Kommission nicht dabei sein konnte, sicher eine spezielle Situation. Natürlich ist es schwierig, anhand eines Protokolls jedes einzelne Detail nachvollziehen zu können. Die SVP und die SP waren aber sehr wohl dabei. Sie haben alle Diskussionen mitbekommen und auch, wie wir die Prozesse neu aufgegleist haben. Diese Prozesse sind viel länger, intensiver und detaillierter. Wir wägen immer wieder neu ab. Dass wir keine Güterabwägung gemacht und einfach die Antwort des Stadtrats bevorzugt hätten, stimmt nicht. Die Begründungen kamen teilweise sehr detailliert zurück. Die Referentinnen und Referenten haben sie angeschaut und sie wurden in der gesamten GPK noch einmal diskutiert. Der heutige Prozess ist anders als der frühere, als die GPK einfach alles so durchgewunken hat, wie es sich die Postulantinnen und Postulanten gewünscht haben. Aber wir machen es seriös, gründlich und nicht willkürlich. Vorschläge zum Prozess – ohne uns in unserer Aufgabe zu beschneiden oder uns Vorschriften zu machen – sind immer willkommen.*

Rahel Habegger (SP): *Die SP-Fraktion führte intensive Diskussionen zu dieser Weisung. Es ging oft um das Thema der Ratseffizienz. Matthias Probst (Grüne) hat das Stichwort «bockig» in den Raum geworfen. Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hat es «rebellisch» genannt. Vielleicht ist es einfach konsequent. In der Vergangenheit gab es eine Art ungeschriebenes Gesetz, dass die Abschreibung eines Postulats nicht über den Kopf des Postulanten hinweg forciert wird. Dies aus gutem Grund: Der Postulant hat in der Regel einiges investiert, um einen Vorstoss einzureichen, und sich intensiv mit der Materie befasst. Zudem kann er am besten einordnen, wann der Stadtrat oder die Stadtverwaltung genug unternommen und das Anliegen formell und materiell ausreichend geprüft haben. Deshalb soll das letzte Wort beim Postulanten bleiben. An dieser Praxis will die SP-Fraktion festhalten. Als GPK-Mitglied kann ich an dieser Stelle aber auch bestätigen, dass es wirklich nicht so ist, dass wir nach der Pfeife des Stadtrats tanzen. Diesen Vorwurf kann ich nicht im Raum stehen lassen. Wir haben uns intensiv mit diesen Vorstössen befasst und das Für und Wider abgewogen. Ich bin gespannt, wie es nächstes Jahr ablaufen wird. Im Sinn der Ratseffizienz hoffe ich, dass wir uns noch steigern und eine bessere Lösung finden können. Wenn es Ideen gibt, wie man es besser angehen kann, damit sich niemand vor den Kopf gestossen fühlt, gewinnen wir alle.*

Samuel Balsiger (SVP): Wir sind gewählte Volksvertreter, die sich im Gemeinderat im Auftrag unserer Wähler einbringen. Wir verfassen Vorstösse, diskutieren sie und können sie mit einer Mehrheit dem Stadtrat überweisen. Das sind die demokratischen Spielregeln, damit wir unserem Chef – dem Volk – dienen können. Die Mehrheit der GPK will die Volksrechte beschneiden und beschädigen. Sie wollen in einem Büro entscheiden, ob ein Vorstoss im demokratischen Prozess bleiben soll oder nicht. Die Sprecher der GPK haben es gesagt: Früher wurden die demokratischen Spielregeln hochgehalten. Die aktuelle Legislatur ist sehr emotional. Oftmals stehen die Linken und die GLP sehr unvorteilhaft da, zum Beispiel wenn man die Abstimmung über die Abgangsentschädigung anschaut oder Sie sich den Lohn verdoppeln wollen. Als die Mitglieder der GLP auf mich und andere SVP-Gemeinderäte zukamen, schwang ein aggressiver Unterton mit. Es fühlte sich wie eine Retourkutsche aus der GPK für politische Auseinandersetzungen in anderen Themen an. Der Sprecher der GPK nennt es bockig, wenn man auf den bisherigen demokratischen Spielregeln beharrt. Daran sieht man, dass auf einer persönlichen und nicht sachlichen Ebene diskutiert wird. Ich bitte auch die GLP, sich an die demokratischen Spielregeln zu halten. Wenn es im Rat eine Mehrheit für einen Vorstoss gab und die Postulanten diesen nicht abschreiben wollen, kann man sich in einem kleinen Büro hinter verschlossenen Türen nicht über die demokratischen Regeln hinwegsetzen. Es gilt, was das Parlament als Volksvertreter entschieden hat.

Michael Schmid (FDP): Samuel Balsiger (SVP) hat in seinem Votum verschiedene Dinge durcheinandergebracht. Es ist nicht undemokratisch, im Gegenteil: In der Geschäftsordnung ist klar geregelt, dass die GPK die Anträge des Stadtrats auf Abschreibung prüft und dann «Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte stellt». Es ist ein Sachverhaltsirrtum, wenn gesagt wird, es werde in einer Kommission oder in einem Büro etwas entschieden. Die GPK stellt einen Antrag, ob man einem Abschreibungsantrag des Stadtrats Folge leisten soll oder nicht. Dafür wurde in den vergangenen Jahren ein Verfahren eingerichtet, das in einem organischen Prozess immer wieder angepasst wurde. Letztes Jahr hat die GPK-Präsidentin in der Debatte um die Abschreibung der Postulate gesagt, dass sich die GPK «nach langer Diskussion und unter Einbezug von Rückmeldungen aus den Fraktionen» auf eine Sensibilisierung geeinigt habe. Weiter kündigte sie an: «Im nächsten Jahr sollen jedoch andere Anträge gestellt werden.» Das heisst: Es soll kein Vetorecht von Postulantinnen und Postulanten mehr geben. Ein solches Vetorecht wäre tatsächlich undemokratisch, weil eine von 125 Personen verlangen könnte, dass ihr Vorstoss stehenbleiben muss. Das würde unserer Geschäftsordnung widersprechen. Die GPK nimmt ihren Auftrag wahr und nimmt ihn ernst. Sie prüft die Begründung des Abschreibungsantrags des Stadtrats sowie die Argumente, die gegen eine Abschreibung sprechen und stellt dem Rat dann einen Antrag gemäss Geschäftsordnung. Den Postulantinnen und Postulanten, die sich über eine Abschreibung ärgern, möchte ich sagen: Diese Medaille hat zwei Seiten. In jenen Fällen, in denen wir einen Abschreibungsantrag nicht gutheissen und der Rat uns beipflichtet, erwarten wir vom Stadtrat eine Prüfung, die der Intention des Postulats entspricht. Es kann keine Rede davon sein, dass wir Handlanger des Stadtrats seien. Im Gegenteil: Bei den zahlreichen Postulaten, die wir – anders als der Stadtrat – nicht abschreiben wollen, werden wir genau hinschauen, ob die materielle Prüfung tatsächlich nachgeholt wird. Das Ergebnis dieser Prüfungen werden wir nächstes Jahr diskutieren können. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Diskussion Emotionen auslösen kann. Aber man sollte wirklich die Argumente für und gegen eine Abschreibung einander gegenüberzustellen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann mich dem Votum von Michael Schmid (FDP) anschliessen. Es ist nicht so, dass in der GPK gemauschelt würde. Im Gegenteil diskutieren wir heute darüber, weil der Gemeinderat das abschliessende Wort hat. Ich weise auch darauf hin, dass wir die Anträge in die Fraktionen gebracht haben. In diesem Fall

haben wir noch die Meinung der AL abgeholt, die in der GPK nicht vertreten ist. Wir haben auch diese Rückmeldungen berücksichtigt. Das Ziel war eine Mehrheit. Ich kann versichern: Wenn wir in der GPK gute Argumente gegen die Abschreibung eines Postulats sehen, berücksichtigen wir diese und schlagen eine Abschreibung nicht gegen den Willen der Postulanten vor. Ob das, was die GPK getan hat, am ratseffizientesten ist, weiss ich nicht. Aber es ist sicher am sinnvollsten. Noch effizienter wäre es wohl, wenn das durchgewunken würde, was die Postulanten wollen. Das beschäftigte weder die GPK noch den Rat lange. Aber dann hat die GPK ihre Aufgaben nicht gemacht. So landet ein Postulat wieder in der Verwaltung, ohne dass diese weiss, was sie damit tun soll.

Tanja Maag (AL): *Ich möchte mich auf das Votum von Maleica Landolt (GLP) beziehen. Es ist nicht schwierig, Protokolle zu lesen. Aber aufgrund der Protokolle erschliesst sich uns nicht, wie es zur Entscheidung gekommen ist. Bei abweichenden Anträgen könnte man in Zukunft vielleicht irgendwo die Resultate der Vorbereitung der GPK abbilden.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich finde, die GLP-Fraktion steht vorteilhaft da, Samuel Balsiger (SVP). Mich irritiert, dass gesagt wird, ein Postulat sei das Eigentum der Postulantin oder des Postulanten. Wenn eine Mehrheit des Gemeinderats ein Postulat überweist, geht die Zuständigkeit von den Postulierenden auf den Rat über. Der Rat ist dann dafür verantwortlich, das Postulat gegenüber dem Stadtrat zu verteidigen. Wenn wir Regeln nicht transparent ändern können, wie wir es in dieser Debatte tun und vor einem Jahr angekündigt haben, können wir gar nichts mehr ändern. Dann hätten wir noch Abgangsentschädigungen für alle möglichen Verwaltungsmitglieder, kein neues städtisches Vermietungsreglement oder keine neuen Schulhäuser. Letztes Jahr wurde übrigens ein Postulat von AL-Vertretungen zur Abschreibung beantragt. Die AL war damit einverstanden, aber die GPK kam zum Schluss, dass die Forderung nicht erfüllt war. Das Postulat verlangte einen Bericht und der Stadtrat hatte keinen Bericht geliefert. Jetzt, ein Jahr später, wird der GPK unterstellt, sie überfahre die Postulanten. Das tut sie aber in beide Richtungen. Sie pocht auch darauf, dass der Stadtrat seinen Job macht, wenn die Postulantinnen es nicht mehr so wichtig finden. Deshalb bin ich überzeugt, dass der Prozess der GPK gut ist und dazu führt, dass jene Postulate, die an den Stadtrat zurückgehen, ernsthafter angeschaut werden. Heute sieht er, dass die SP ein Postulat aus dem Jahr 1996 gegen die Erhöhung der Grimsel-Staumauer nicht abschreiben will und denkt dann, er versuche es in zwei Jahren noch einmal. Wenn Sie meinen, Sie gewinnen etwas, wenn Sie dem Stadtrat ein Postulat alle zwei Jahre unkommentiert zurückschicken, finde ich es schade. Es ist beim ersten Mal ein aufwendiger und emotionaler Prozess. Ich habe aber viel Vertrauen in den Gemeinderat, dass wir es in den nächsten Jahren glatter über die Bühne bringen. Vielleicht werden durch diesen Prozess auch die Begründungen des Stadtrates zu den Postulaten, die er abschreiben möchte, gehaltvoller.*

Samuel Balsiger (SVP): *Sven Sobernheim (GLP) hat gesagt, zukünftig würden die Abschreibungsbegründungen des Stadtrats vielleicht gehaltvoller. Das heisst im Umkehrschluss: Jetzt sind die Begründungen weder stichhaltig noch ausführlich. Momentan diskutieren wir also über schlecht begründete Abschreibungsanträge des Stadtrats. Es geht nicht darum, Vorstösse zur Abschreibung vorzulegen. Der Stadtrat hat mit dem Vorstoss einen demokratischen Auftrag erhalten. Diesen Auftrag muss er seriös prüfen und mit seiner grossen Anzahl Staatsangestellter ausführen. Er soll ihn nicht einfach auf eine Liste setzen, weil er keine Lust hat, einen Vorstoss der SVP zu behandeln. Er soll dafür sorgen, dass der Auftrag erfüllt wird. Dann muss auch kein Vorstoss zur Abschreibung vorgelegt werden. So sind die Spielregeln. Man kann sich nicht als Handlanger des Stadtrats aufspielen und Allianzen gegenüber unliebsamen Parteien schmieden.*

Sven Sobernheim (GLP): Ein Postulat wird dann eingereicht, wenn ein Thema in die Kompetenz des Stadtrats fällt. Das heisst, der Stadtrat könnte zu allen Postulaten sagen, dass sie ihn nicht interessieren. Wenn der Gemeinderat ein Postulat überweist, hat der Stadtrat einen Prüfauftrag und keinen Umsetzungsauftrag. Dass mein Vorredner sagt, der Stadtrat müsste ein Postulat nicht abschreiben, wenn er es umgesetzt hätte, ist ein Highlight. Auch ein zu 100 Prozent umgesetztes Postulat muss abgeschrieben werden. Das sind jeweils diese Dispositivziffern am Schluss einer Weisung.

Kommissionsreferat Änderungsantrag 1 und Änderungsanträge 2–40:

Matthias Probst (Grüne): Der Änderungsantrag 1 ist redaktionell, es sollte Postulat GR Nr. 2022/674 heissen. Die Änderungsanträge 2 bis 40 sind jene Anträge, bei denen wir entgegen der Meinung des Stadtrats der Ansicht sind, dass er seinem Prüfauftrag nicht nachgekommen ist. Die GPK wird der Verwaltung möglichst bald eine kurze Begründung zustellen, damit sie diese Anliegen prüfen kann. Damit haben wir nächstes Mal hoffentlich ein geprüftes Anliegen auf dem Tisch und vielleicht führt der eine oder andere Prüfauftrag am Schluss sogar zu einer Umsetzung.

Änderungsantrag 1

Die GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr.	<u>2022/674</u> 2023/674
Einreichende	SP-, AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen
Titel	Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei

Zustimmung:	Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Sanija Ameti (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Änderungsanträge 2–40

Die GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate nicht abzuschreiben:

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr.	2021/186
Einreichende	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ronny Siev (GLP)
Titel	Darstellung der Geschichte des Pfauens und der aufgenommenen Kunstschaaffenden vor und während des 2. Weltkriegs

3. Finanzdepartement

Postulat GR Nr.	2002/483
Einreichende	Roger Bartholdi und Roger Liebi (beide SVP)
Titel	Parkhäuser, Privatisierung
Postulat GR Nr.	2013/270
Einreichende	Walter Angst (AL)
Titel	Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallöhne sowie der branchenüblichen Mindeststandards
Postulat GR Nr.	2021/275
Einreichende	Marcel Müller und Martina Zürcher (beide FDP)
Titel	Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-Anbieter

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr.	2012/166
Einreichende	Guido Trevisan (GLP) und Ursula Uttinger (FDP)
Titel	Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
Postulat GR Nr.	2016/470
Einreichende	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne)
Titel	Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets
Postulat GR Nr.	2017/384
Einreichende	Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP)
Titel	Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse
Postulat GR Nr.	2019/93
Einreichende	Sven Sobernheim (GLP) und Andri Silberschmidt (FDP)
Titel	Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots
Postulat GR Nr.	2019/329
Einreichende	Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL)
Titel	Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg
Postulat GR Nr.	2019/465
Einreichende	Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP)
Titel	Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslerenstrasse
Postulat GR Nr.	2020/65
Einreichende	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen
Titel	Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/551 Pascal Lamprecht (SP) und Stephan Iten (SVP) Einführung einer Parkleit-App, die in eine Verkehrsmittel- übergreifende Mobilitäts-App integriert ist
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/27 AL- und Grüne-Fraktionen Verstärkung der Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/108 AL-Fraktion Befreiung von Strassen und Plätzen vom motorisierten Verkehr zum Gemeingebrauch der Bevölkerung an mehreren Samstagen im Jahr
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/476 SVP-Fraktion Dauerhafte Senkung der Gebühren für das Gewerbe um 15 %

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/391 Jean-Marc Jung und Walter Anken (beide SVP) Städtische Pflegeheime mit Abteilungen für demente Per- sonen, bauliche Ergänzung der Aussenbereiche für eine sichere und selbständige Nutzung durch demente Patien- tinnen und Patienten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2023/263 SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem Klimaschutzengagement

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/137 Marcel Tobler (SP) und Markus Hungerbühler (CVP) Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/139 FDP-Fraktion Erstellung von Erdsonden unter dem öffentlichen Grund
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/282 Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedroh- ten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera)
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/392 Gabriele Kisker und Brigitte Fürer (beide Grüne) Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/488 Severin Pflüger und Marcel Müller (beide FDP) Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern mit Höngg durch Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels für Velos
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/530 Florian Utz (SP) und Matthias Probst (Grüne) Prüfung aller Projekte des Tiefbauamts durch eine interne Fachperson Veloverkehr
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/70 Olivia Romanelli und Dr. David Garcia Nuñez (beide AL) Beschattung der Rathausbrücke in den Sommermonaten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/346 Olivia Romanelli und Natalie Eberle (beide AL) Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und Anwohnende
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2020/510 Florian Utz (SP) und Selina Walgis (Grüne) Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/478 Urs Helfenstein (SP) und Martina Zürcher (FDP) Rollstuhlgängige Erschliessung des Schanzengrabens
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2022/15 Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Ries- bach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/147 Matthias Probst und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartier- wache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/482 Walter Anken und Thomas Schwendener (beide SVP) Prüfung einer Miete von nahen Gebäuden als Schul- raumersatz vor Neu- oder Erweiterungsbauten von Schulhäusern
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/158 Willi Wotreng und Dr. David Garcia Nuñez (beide AL) Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/187 Sebastian Vogel und Martina Zürcher (beide FDP) Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten

Postulat GR Nr. 2021/238
Einreichende Brigitte Fürer und Jürg Rauser (beide Grüne)
Titel Berücksichtigung der Ziele Netto-Null und 2000-Watt-Gesellschaft sowie der 7-Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen bei der Anmietung von Flächen

Postulat GR Nr. 2021/336
Einreichende Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne)
Titel Bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier Grünau

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr. 2019/479
Einreichende Zilla Roose und Urs Helfenstein (beide SP)
Titel Realisierung eines öffentlichen Restaurants im neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse

Postulat GR Nr. 2020/485
Einreichende Dr. Mathias Egloff und Michael Kraft (beide SP)
Titel Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Högger Wehr durch eine Kombination von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von erneuerbarem Strom.

9. Schul- und Sportdepartement

Postulat GR Nr. 2021/99
Einreichende Dr. Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne)
Titel Förderung der Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen

Postulat GR Nr. 2021/462
Einreichende AL-Fraktion
Titel Unterstützung des Übergangs zur integrativen Tageschule mit dem Ausbau der Schulassistentinnen und Schulassistenten auf den vom Volksschulamt angegebenen Richtwert

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr. 2023/309
Einreichende AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen
Titel Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)

Zustimmung: Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Sanija Ameti (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 41–58:

Matthias Probst (Grüne): Die Mehrheit der GPK beantragt, diese Postulate abzuschreiben. Das sind alles Postulate, bei denen wir – im Gegensatz zu den Postulierenden – der Ansicht sind, dass sie genügend geprüft wurden. Häufig sind es Anliegen, die noch nicht umgesetzt wurden, aber ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Wie eingangs erwähnt, sind das nur so viele Anträge, weil die beiden Fraktionen der SP und SVP aus Prinzip immer mit den Postulierenden stimmen und damit ihre Arbeit nicht machen. Ansonsten würden diese einfach aus der Fahne fliegen und wir hätten gar keine Änderungsanträge. Diese Debatte wird sehr viel länger, wenn man aus Prinzip immer gleich stimmt. Der Vorwurf geht vor allem an die Rennleitung der SP. Ausserdem waren die Stellungnahmen der Postulierenden nicht immer aussagekräftig. Ein Postulat verlangte zum Beispiel verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden. Die Postulierenden antworteten, es gebe laufend neue Attacken, die Sicherheitslage sei nicht ausreichend. Der Stadtrat hat das Postulat mit einem langen Bericht darüber beantwortet, was alles geprüft und gemacht wurde, um die Situation zu verbessern. Es ist naheliegend, dass die GPK in diesem Fall zum Schluss kommt, dass das Postulat geprüft wurde. Es gibt auch Postulate, zu denen ausführlichere Stellungnahmen der Postulierenden eingegangen sind. Die AL hat eines erwähnt, das ihr sehr wichtig ist. Bei diesem Postulat kamen wir nach Abwägung aller Fakten zum Schluss, dass das Anliegen geprüft wurde und es vielleicht an der Zeit wäre, ein neues Postulat nachzureichen, das ein bisschen konkreter darauf hinweist, was man genau will. Wir haben in den Stellungnahmen der Postulierenden auch oft gesehen, dass neue Forderungen aufgestellt wurden. Das kann man versuchen. Aber die GPK prüft nur, ob die Grundforderung des Postulats erfüllt wurde. Wenn die neue Forderung nicht naheliegend ist, gehen wir in aller Regel nicht auf diese ein. Wir haben alle Postulate ausführlich geprüft, die Stellungnahmen beigezogen und sind bei 18 Postulaten zum Schluss gekommen, dass sie trotzdem abgeschrieben werden können.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 41–58:

Rahel Habegger (SP): Die SP-Fraktion setzt in dieser Frage für einmal auf Tradition. Wir setzen uns dafür ein, dass an der bisherigen Praxis festgehalten wird. Diese hat sich über die Jahre bewährt. Die Postulanten können am besten beurteilen, ob ihr Postulat effektiv geprüft und vielleicht sogar umgesetzt wurde. Wir wollen nicht über den Kopf der Postulanten hinweg entscheiden.

Antrag zu Änderungsantrag 41

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Antrag: Die AL beantragt, das Postulat GR-Nr. 2014/44 nicht abzuschreiben. Im Vergleich zu den drei weiteren Postulaten, die von uns auf dieser Liste stehen, sind wir bei diesem dezidiert der Meinung, dass die Abwägung nicht stattgefunden hat. Der Stadtrat konnte bisher nicht belegen, welche Befragungen für die Erfassung der geforderten Daten infrage kämen. Eine systematische Darstellung aller durchgeführten städtischen Befragungen in allen Departementen – inklusive der Entscheidung, ob die Daten zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität erfasst werden – wäre ein eindeutiges Zeichen, dass der Stadtrat seinen Prüfauftrag ernst nimmt. Zum Auftrag gehört dazu, dass geprüft wird, welche Tools welche Funktionen haben, die diesem Anliegen behilflich sein könnten. Im Handbuch von SAP finden sich Hinweise, dass eine dritte Geschlechtsoption akzeptiert wird. Wir stellen den Antrag, das Postulat GR-Nr. 2014/44 einzeln zu behandeln.

Über das Postulat GR. Nr. 2014/44 von Alecs Recher (AL) vom 5. Februar 2014 betreffend «Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind» ist einzeln zu beraten und abzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ich bin der Vize-Präsidentin sehr dankbar, dass sie den Minderheitsantrag so sorgfältig begründet hat. Sie hat damit belegt, dass sie nicht die Arbeit verweigert – wie dies der Kommissionspräsident insinuierten wollte. Auch für die SVP gilt: Wir haben unsere Arbeit getan, sind einfach zu anderen Schlüssen gekommen. Es geht nicht, dass eine andere Meinung als Arbeitsverweigerung bezeichnet wird.*

Samuel Balsiger (SVP): *Matthias Probst (Grüne) hat ein Postulat rausgepickt, das gegen den Willen der Postulanten abgeschrieben werden soll. Per Zufall ist es ein Vorstoss der SVP. Darin wird gefordert, dass die Polizei verstärkt gegen homophobe Gewalt im Niederdorf vorgehen soll. Eine linke Partei will jetzt, dass wir uns nicht für Homosexuelle und deren körperliche Unversehrtheit einsetzen. Das ist doch komisch. Normalerweise wollen die Linken homophobe Gewalt eindämmen. In der Zeitung kann man lesen, dass die Vorfälle massiv zugenommen haben. Im letzten Jahr wurden doppelt so viele registriert wie im Vorjahr. Weshalb kommt man zum Schluss, das Problem bestehe nicht mehr? Ein weiterer Vorstoss, der die Lächerlichkeit und das parteiische Vorgehen der GPK zeigt, ist einer, der verlangt, dass die Plätze vor islamistischen Terroranschlägen geschützt werden. Vor ein paar Monaten hatten wir in der Stadt Zürich den ersten Terroranschlag, bei dem sich jemand auf den Islamischen Staat (IS) berief. An den Weihnachtsmärkten wird es wieder Poller und Absperrungen geben, damit niemand mit einem Auto oder Lastwagen in die Menschenmenge fahren kann. Das ist heute Realität. Trotzdem soll das Postulat abgeschrieben werden, weil es von der SVP kommt.*

Florian Utz (SP): *Ich wollte mich eigentlich nicht äussern. Die wiederholten Seitenhiebe und der leicht selbstherrliche Auftritt von Matthias Probst (Grüne) machen es mir aber schwer. Es gehört zum gegenseitigen Respekt in einer demokratischen Debatte, nicht jedem, der eine andere Meinung vertritt, Arbeitsverweigerung vorzuwerfen. Damit hat Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) absolut recht. Zum Thema Debattenverlängerung: Das ist der absurdeste Vorwurf, wenn man schaut, wie lange die letztjährige Debatte dauerte und wie lange wir uns heute mit uns selber statt mit wirklichen Problemen beschäftigen.*

Matthias Probst (Grüne): *Zum Antrag der AL, über das Postulat GR-Nr. 2014/44 einzeln abzustimmen: Ich glaube, das ändert nichts am Resultat. Deshalb ergibt es nicht so viel Sinn. Ich gehe aber davon aus, dass wir die Postulate nächstes Jahr einzeln aufführen werden. Florian Utz (SP), die Debatte heute dreht sich nicht um die Postulate, sondern darum, dass die GPK neu ihren Job macht und keinen Automatismus mehr will. Dass das für Unruhe sorgt, ist mir klar. Das können wir wegstecken. Nächstes Jahr haben wir hoffentlich nur noch fünf bis sechs Postulate, bei denen es Mehr- und Minderheiten gibt. Deshalb hoffe ich, dass die Debatte heute zu mehr Effizienz in Zukunft führt.*

Samuel Balsiger (SVP): *Ich habe Matthias Probst (Grüne) den Spiegel vorgehalten. Es ist entlarvend, dass er nicht auf die Vorwürfe eingeht und zeigt, wie parteiisch es ist.*

Michael Schmid (FDP): *Ich melde mich als Referent für das Sicherheitsdepartement. Was Samuel Balsiger (SVP) gesagt hat, darf nicht unwidersprochen bleiben. Er spricht von drei verschiedenen Vorstössen. Zum Vorstoss bezüglich homophober Gewalt gibt es keinen Abschreibungsantrag in der aktuellen Beratung. Dann gibt es das Postulat*

GR Nr. 2017/289, womit die Postulanten den Stadtrat baten «zu prüfen, welche öffentlichen Plätze durch Poller oder andere geeignete Hindernisse vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen geschützt werden sollen». Der Stadtrat begründet seinen Abschreibungsantrag so: «Die Stadtpolizei Zürich beurteilt jede grössere Veranstaltung hinsichtlich möglicher sinnvoller Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit einer möglichen Terrorgefahr. Diesbezüglich steht die Stadtpolizei Zürich in regem Kontakt mit dem Nachrichtendienst des Bundes sowie dem Bundesamt für Polizei (fedpol) und kann je nach Lage und Situation entsprechend reagieren. Um mögliche Terrorgefahren abzuwenden, hat die Stadtpolizei Schutzelemente beschafft, die präventiv eingesetzt werden.» In einem weiteren Absatz heisst es: «Eine Projektgruppe für bauliche Schutzmassnahmen unter der Leitung des Tiefbauamts hat bauliche Schutzmassnahmen an neuralgischen und schützenswerten Objekten geprüft. Aufgrund von langjährigen Einsprachen gegen das Bauprojekt mit Terrorschutzmassnahmen Hallenstadion und Messe Zürich hat sich dessen Umsetzung verzögert. Der Baubeginn ist für die zweite Hälfte des Jahres 2024 vorgesehen.» Das zeigt, dass eine materielle Prüfung stattfand. Allein die Tatsache, dass Terror weiterhin eine Bedrohung ist oder dass es im Niederdorf Gewalt gibt, kann kein Grund sein, das Postulat stehenzulassen. Sonst wären solche Postulate auf ewig in der Geschäftskontrolle des Stadtrats und könnten nie abgeschrieben werden. Es ist vorberatend die Aufgabe der GPK und nachher des Gemeinderats zu beurteilen, ob der Stadtrat eine materielle Prüfung durchgeführt hat. Wenn man der Meinung ist, dass es immer noch Handlungsbedarf gibt, kann das Gegenstand eines neuen Postulats sein.

Walter Anken (SVP): *Dass ein Postulat auf ewig gelten soll, war billig. Die Terrorgefahr besteht jetzt. Vor 20 bis 30 Jahren hatten wir keine Terrorgefahr. Niemand spricht von «auf ewig». Wir sind sofort bereit, das Postulat abzuschreiben, wenn wir keine Terroranschläge mehr in der Schweiz oder Europa zu befürchten haben. Aber jetzt wollen wir den Druck aufrechterhalten, damit es jedes Mal geprüft wird. Ich garantiere dir, dass das nicht mehr passiert, sobald das Postulat abgeschrieben ist.*

Der Rat lehnt den Antrag von Tanja Maag (AL) mit 53 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge 41–58

Die Mehrheit der GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate abzuschreiben.

Die Minderheit der GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate nicht abzuschreiben.

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr.	2014/44
Einreichende	Alecs Recher (AL)
Titel	Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind
Postulat GR Nr.	2018/240
Einreichende	Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Titel	Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäftsbeziehungen mit der Stadt

Postulat GR Nr.	2019/58
Einreichende	Pirmin Meyer (GLP) und Marcel Tobler (SP)
Titel	Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung in Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr.	2017/289
Einreichende	Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP)
Titel	Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen

Postulat GR Nr.	2019/225
Einreichende	Elena Marti (Grüne) und Alan David Sangines (SP)
Titel	Verzicht auf Zirkusvorstellungen mit Tieren in der Stadt

Postulat GR Nr.	2020/310
Einreichende	Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP)
Titel	Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden

Postulat GR Nr.	2020/472
Einreichende	Dr. Mathias Egloff (SP) und Markus Knauss (Grüne)
Titel	Sicherstellung einer Parkierung von Fahrzeugen innerhalb der Markierungen

Postulat GR Nr.	2021/386
Einreichende	Judith Boppart und Nicole Giger (beide SP)
Titel	Dreispietz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr.	2020/246
Einreichende	AL-Fraktion
Titel	Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr.	2019/529
Einreichende	Grüne-Fraktion
Titel	Überarbeitung des Strassenprojekts Badenerstrasse hinsichtlich einer Lärmsanierung mit Tempo 30 und Umsetzung der beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten

Postulat GR Nr.	2021/286
Einreichende	Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP)
Titel	Realisierung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bernstrasse/Hermetschloobrücke / Bändlistrasse

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr.	2007/381
Einreichende	Christine Seidler und Jacqueline Badran (beide SP)
Titel	Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien
Postulat GR Nr.	2013/110
Einreichende	Dr. Richard Wolff, vertreten durch Walter Angst (beide AL)
Titel	Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit
Postulat GR Nr.	2019/159
Einreichende	Dr. Balz Bürgisser und Simon Kälin-Werth (beide Grüne)
Titel	Erhalt des «Witiker-Huus» an der Witikonerstrasse 405
Postulat GR Nr.	2021/463
Einreichende	Flurin Capaul und Catherine Pauli (beide FDP)
Titel	Senkung des Büroflächenbedarfs und der Anzahl Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen
Postulat GR Nr.	2022/573
Einreichende	Jean-Marc Jung und Reto Brüesch (beide SVP)
Titel	Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg, Sicherstellung des Zugangs der benachbarten städtischen Parzelle für eine zeitnahe Bebauung für breite Bevölkerungsgruppen

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr.	2020/9
Einreichende	Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Titel	Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten
Postulat GR Nr.	2023/107
Einreichende	Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP)
Titel	Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen

Mehrheit:	Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Roland Hurschler (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Dominique Späth (SP)
Abwesend:	Sanija Ameti (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Roland Hurschler (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Enthaltung:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Sanija Ameti (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 92 gegen 7 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage aufgeführten Postulate (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2024) werden abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2024

3807. 2024/208

Weisung vom 15.05.2024:

Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Leah Heuri (SP): *Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) hatte im Jahr 2023 einiges zu verzeichnen. Sie plant, ihr Wohnangebot in den kommenden Jahren um 35 Prozent zu erweitern. Das geschieht durch Kooperationen mit anderen Bauträgern, um Diversität und Durchmischung in der Stadt zu fördern. Zu den neuen Projekten gehören etwa die Wohnsiedlungen Letzi, Koch-Quartier oder Felsenrain. Im Bereich der Siedlungsentwicklung hat die Stiftung unter anderem Nachbarschaftsworkshops initiiert. Dadurch entstanden verschiedene Gemeinschaftsprojekte wie zum Beispiel die Organisation eines Siedlungsfestes, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Aufgrund von Sicherheitsbedenken mussten zwei Spielplätze leider abgerissen werden. Für die Neugestaltung wurde die Nachbarschaft einbezogen, was zu einer positiven Resonanz führte. Im Bereich Bauen hat die Stiftung im Jahr 2023 zwei Architekturwettbewerbe organisiert, um innovative Lösungen für die Sanierung und den Neubau der Wohnanlagen zu finden. Die Mieter wurden über die Bauvorhaben an Informationsveranstaltungen informiert. Zudem wurden Zukunftsbilder entwickelt, um eine soziale Planung zu unterstützen. Besonders interessant waren die Ergebnisse der Justierungen der Heizanlagen. Im Bericht wird vermerkt, dass durch kleine Anpassungen signifikante Einsparungen von bis zu 18 Prozent des Energieverbrauchs erwirkt werden konnten. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat nachgefragt, über welche konkreten Massnahmen das passiert ist. Zum einen wurde die Heizkurve angepasst, indem die Vorlauftemperatur auf ein optimales Niveau gesenkt wurde. Zum anderen wurden die Betriebszeiten der Heizanlagen geprüft, optimiert und justiert. So konnte durch eine präzise Abstimmung der Heizzeiten sichergestellt werden, dass die Heizungen nur dann aktiv sind, wenn sie benötigt werden. Insgesamt zeigt der Bericht, dass die Stiftung aktiv daran ist, die Lebensqualität in den Siedlungen zu verbessern und den Wohnraum in Zürich zu erweitern. Die GPK hat zudem einen Fragekatalog eingereicht, der ausführlich beantwortet wurde. Namens der SP-Fraktion kann ich sagen, dass sie dieser Weisung zustimmen wird.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ich bin Leah Heuri (SP) dankbar, dass sie den Bericht ausführlich vorgestellt hat. Dadurch haben wir eine Vorstellung, was in der Stiftung gemacht wird. Dass wir den Ablehnungsantrag stellen, bedeutet nicht, dass die Stiftung schlechte Arbeit leistet. Das Problem ist der Ansatz. Es ist relativ teuer und wenn Kinder ausziehen, hat man das Problem, dass die Familien mit den anderen Kindern nicht mehr dortbleiben können. Diese Familien werden aus dem Verbund herausgerissen. Das ist nicht im Sinn der Lebensqualität. Man müsste die Stiftung ganz anders aufgleisen.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Leah Heuri (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Leah Heuri (SP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Sanija Ameti (GLP); Roland Hurschler (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3808. 2024/256

Weisung vom 05.06.2024:

**Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis, Treuhanddienst und Sozialberatung,
Beiträge 2025–2028**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Angebote Sozialberatung und Treuhanddienst wird dem Verein Pro Infirmis für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 347 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 347 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Michele Romagnolo (SVP): Der Stadtrat beantragt, dem Verein Pro Infirmis für die Jahre 2025 bis 2028 einen leistungsabhängigen Beitrag von jährlich 347 600 Franken zu gewähren. Der jährliche Beitrag für das Jahr 2025 bleibt somit – unter Berücksichtigung der Teuerung – unverändert. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstständiges Leben führen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Mit dem vielfältigen Angebot leistet Pro Infirmis einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen in der Stadt Zürich. Deshalb unterstützt die Stadt den Verein seit dem Jahr 2013. Der Gemeinderat hat für die Jahre 2021 bis 2024 einen jährlichen leistungsabhängigen Beitrag von 333 500 Franken bewilligt. Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich ist das Angebot durch den Gemeinderat sicher zu stellen. Die Stadt Zürich verweist Menschen mit Behinderung, die im Bereich Treuhanddienst und Sozialberatungen Unterstützung brauchen, mehrheitlich an Pro Infirmis. Die Nachfrage nach Sozialberatungen bei Pro Infirmis nahm in den letzten Jahren zu und übertraf den Sollwert. Deshalb soll der Maximalwert für Sozialberatungen erhöht werden. Ebenfalls soll der Beitragssatz pro Stunde unter Berücksichtigung der Teuerung von 120 Franken auf 125.08 Franken erhöht werden. Im Treuhanddienst sieht die Situation anders aus. Der Sollwert wurde in den vergangenen Jahren nicht erreicht und deshalb reduziert. Pro Infirmis leitet zudem eine Wohnschule und einen Bildungsclub. Sie berät Zielgruppen, koordiniert Organisationen und gestaltet mit Freiwilligen Freizeitaktivitäten. Dazu kommen die Sozialberatungen und Treuhanddienste, die das Sozialdepartement mitfinanziert. In den Sozialberatungen erarbeitet Pro Infirmis mit den betroffenen Menschen und Bezugspersonen konkrete Lösungen bei Fragen zu Versicherungen, Finanzen und Lebensgestaltung. Die Sozialberatung ist für Personen mit Behinderung kostenlos. Die Zielgruppe der Beratungen sind Kinder und Erwachsene bis ins AHV-Alter mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen sowie Angehörige. Die Sozialberatungsstellen verfügten Ende 2023 über mehr als zwölf Mitarbeitende mit insgesamt 860 Stellenprozenten. 15 Prozent der Personalressourcen wurden für Menschen aus der Stadt Zürich aufgewendet. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Schwerpunkt des Vereins sind die Finanzen und Sozialversicherungen, gefolgt von Fragen zu Gesundheit, Therapie, Arbeit und Ausbildungsmöglichkeiten. Nachdem die bisherigen Sozialberatungen in den letzten Jahren deutlich über dem Durchschnitt lagen, wird die Anzahl der finanzierten Beratungsstunden um 401 Stunden erhöht – von bisher 1450 auf 1851 Stunden. Deswegen erhöht sich der jährliche Beitrag für die Leistungen von Sozialberatungen von bisher 174 000 Franken um 57 500 Franken auf neu 231 500 Franken. Der Treuhanddienst bietet Assistenz in finanziellen und administrativen Angelegenheiten. Der Verein vermittelt Freiwillige mit Kenntnissen in Administration und Finanzen, die sich mit behinderten

Menschen auseinandersetzen und sich engagieren wollen. Freiwillige werden in obligatorische Kurse geschickt, damit sie ihre Aufgaben kompetent wahrnehmen können. Die freiwilligen Helfer treffen ihre Klientinnen und Klienten bis zu viermal pro Monat. Sie erhalten eine Spesenentschädigung von 50 Franken pro Monat. Der Treuhanddienst des Kantons Zürich war im Jahr 2024 mit 180 Stellenprozenten alimentiert. 150 Stellenprozente sind der Koordination und 30 Prozent der Administration zugewiesen. 30 Prozent dieser 180 Stellenprozente wendet Pro Infirmis für Menschen mit Behinderungen aus der Stadt Zürich mit Anspruch auf Zusatzleistungen oder Sozialhilfe auf. Das Bundesamt für Sozialversicherung bezahlt keine Beiträge. Das Sozialdepartement finanziert den Treuhanddienst nur mit Betreuungsstunden für Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf Zusatz- und Sozialleistungen. Übrige Klientinnen und Klienten aus Zürich sind Selbstzahler und bezahlen für einen Betreuungsmonat 290 Franken. Der Verein Pro Infirmis hat den Sollwert von 550 Betreuungsmonaten im Treuhanddienst in den vergangenen Jahren nicht erreicht. Das liegt hauptsächlich daran, dass es schwierig ist, genügend Freiwillige zu rekrutieren. Aufgrund des Rückgangs in den letzten Jahren wurde der Sollwert auf maximal 384 Betreuungsmonate reduziert. Damit reduziert sich der jährliche Beitrag um 43 400 Franken von bisher 159 500 Franken auf 116 100 Franken. Wie erwähnt, entspricht der jährliche Beitrag dem Beitrag für die Jahre 2021–2024 unter Berücksichtigung der Teuerung. Die beiden Leistungen Sozialberatung und Treuhanddienst sind eng verknüpft und deswegen flexibel: Wird der Sollwert übertroffen, können die Beiträge auch für andere Leistungen verwendet werden; das wird intern geregelt. Gemäss Bilanz betrug das Eigenkapital des Vereins Pro Infirmis Kanton Zürich 2 801 773 Franken im Jahr 2023. Die Eigenkapitalsituation wird als gut bezeichnet. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von 347 600 Franken für die Jahre 2025 bis 2028 liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, während der Stadtrat für die Umsetzung der Beschlüsse zuständig ist. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit dem Verein Pro Infirmis eine Subventionsvereinbarung abzuschliessen und jährliche Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Rahmens festzusetzen und bei Bedarf anzupassen. Die Beiträge sind im aktuellen Finanz- und Ausgabenplan 2024–2027, im Budget 2025 und im Finanzplan 2025–2028 vermerkt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Angebote Sozialberatung und Treuhanddienst wird dem Verein Pro Infirmis für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 347 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 347 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2024)

3809. 2024/317

Weisung vom 26.06.2024:

Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Suchtfachstelle Zürich wird für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 977 300.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 1 977 300.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Marita Verballi (FDP): *Mit dieser Weisung soll die Unterstützung des Vereins Suchtfachstelle Zürich für die Jahre 2025 bis 2028 weitergeführt werden. Der Verein bietet bereits seit dem Jahr 1914 Beratung, Therapie und medizinische Unterstützung für Erwachsene und Jugendliche mit einer Suchtgefährdung oder Abhängigkeitserkrankung an. Die Suchtfachstelle Zürich will Betroffene in ihrer sozialen und beruflichen Integration unterstützen und frühzeitig Hilfe anbieten. Sie führt Einzel- und Gruppengespräche durch, engagiert sich in der Präventionsarbeit und macht Bildungsarbeit zum Thema Sucht. Die Stiftung kooperiert eng mit der Webseite www.safezone.ch, einer nationalen Plattform für anonyme Online-Beratungen zu Suchtfragen. Für Menschen, die den Schritt zu einer persönlichen Beratung noch nicht wagen, ist das wichtig. Die Suchtfachstelle Zürich unterstützt und begleitet auch Angehörige von Suchtbetroffenen und bietet Weiterbildungen für Führungspersonen und Fachpersonen an. Ausserdem informiert und sensibilisiert sie die Öffentlichkeit zum Thema Sucht. Der Stadtrat beantragt einen leistungsabhängigen jährlichen Beitrag in der Höhe von 1,9773 Mio. Franken, analog den Beiträgen der Jahre 2021 bis 2024. Der Betrag soll jährlich an die Teuerung angepasst werden. Durch diese Unterstützung können wir sicherstellen, dass die Suchtfachstelle Zürich weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Sucht leisten kann. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Suchtfachstelle Zürich wird für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 977 300.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 1 977 300.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2024)

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GesCh GR.

3810. 2023/348

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023:
Streichung von Dächern mit weisser Farbe als Beitrag zur Hitzeminderung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2039/2023): Das städtische Dokument «Programm Klimaanpassung, Fachplanung Hitzeminderung» hält fest, dass der damalige US-Energieminister Steven Chu im Jahr 2009 angeregt hatte, möglichst viele Dächer in den USA und weltweit weiss zu streichen. Forschungsergebnisse zum Effekt weisser Dächer auf das Stadtklima zeigen, dass damit die Durchschnittstemperatur in den Metropolen der Welt um 0,4 Grad Celsius sinkt; in New York sogar um 1,1 Grad Celsius. Das steht im Zusammenhang mit der Albedo, einem Mass für die Helligkeit eines Körpers. Je heller das Dach, desto grösser sind die Albedo und der Teil der einfallenden Sonnenstrahlung, der reflektiert wird. Punkto Hitzeminderung ist eine hohe Albedo auf Dächern anzustreben und an den Seitenwänden zu vermeiden. Ob die Tauben – wie im Postulat beschrieben – durch ihre Exkrememente einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, wage ich zu bezweifeln. Aber es gibt definitiv Dächer in dieser Stadt, die weder für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) noch für Begrünung geeignet sind. Genau für diese Dächer soll der Stadtrat prüfen, wie die Albedo erhöht und somit ein Beitrag zur Hitzeminderung geleistet werden kann. Die im Text genannte Umsetzung mittels Streichung der Dächer mit weisser Farbe ist als Option zu verstehen. Selbstverständlich sollen die Experten über die geeignete Form, zum Beispiel die Verwendung weisser Dachziegel und den geeigneten Zeitpunkt entscheiden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Liest man die Begründung des Postulats, braucht der Stadtrat keinen extra Auftrag für weisse Dächer. Das tun bereits andere für uns, wie die Postulanten selber feststellen: «Tauben könnten durch ihre Exkrememente einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.» In der Stadt Zürich leben 16 000 Tauben. Jede einzelne produziert gut 20 Gramm Kot pro Tag. Wir haben also fleissige freiwillige Helfer*innen, die unsere Dächer während des ganzen Jahres weiss machen können. Trotz des täglichen Einsatzes der Tauben hilft ihre Arbeit nur bescheiden gegen die Hitze in Zürich. Im Postulat geht es um die Dächer. Die Fassaden werden in der Begründung explizit ausgeklammert, obwohl*

auch da mit Farbe etwas bewirkt werden kann. Wenn wir nur die Dächer weiss streichen, nützt das allein noch nicht viel. Fachlich ist das Postulat nicht ganz durchdacht. Der Stadtrat nimmt die Hitzeminderung aber sehr ernst. Wer das nicht glaubt, soll einen Blick in die erwähnte 200 Seiten lange Fachplanung Hitzeminderung werfen. Darin wird ein umfassendes Set verschiedener Handlungsansätze aufgezeigt. Es reicht von der Platzierung von Baukörpern bis zu Massnahmen an und rund um bestehende Gebäude. Auf Seite 128 ist von der Verwendung von Materialien mit einem möglichst hohen Albedo-Wert die Rede. Diese Materialien speichern möglichst wenig Energie und geben so in der Nacht – wenn die Stadt auskühlen soll – wenig Wärme ab. Der Ansatz mit weisser oder heller Farbe ist also durchaus sinnvoll – das ist bekannt. Im Vergleich zu anderen Massnahmen, wie der Beschattung oder Begrünung von Fassaden, ist der Effekt aber bescheiden. Ob weiss gestrichen oder mit hellen Materialien gearbeitet werden soll, ist sehr gut erforscht. Es wird auch bereits umgesetzt, wo es in der Gesamtbetrachtung Sinn macht und die Stadt eingreifen kann. Deshalb ist es aus Sicht des Stadtrats weder nötig noch sinnvoll, dieses Thema noch einmal zu prüfen. Investieren wir die Ressourcen lieber in die Umsetzung der Massnahmen, die in der Fachplanung ausführlich dargelegt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Yves Peier (SVP): Die SVP lehnt das Postulat ab. Erstens helfen weisse Dächer nur dort, wo es im Sommer heiss und im Winter nicht allzu oft kalt wird. Zweitens ändert sich in der Nacht nicht viel, weil die Strassen und Gebäude weiterhin viel Wärme abgeben. Drittens warnen amerikanische Forscher davor, dass die erhöhten Reflexionen weisser Dächer in den Wintermonaten zu einem höheren Energieverbrauch der Gebäudeheizungen führen. Viertens könnte eine grossflächige weisse Einfärbung von Dächern zu einer Niederschlagsreduktion von bis zu 1400 Millimeter führen, was Auswirkungen auf das Stadtklima und die Wasserversorgung des Ökosystems hätte. Fünftens haben weisse Dächer laut dem Klimaexperten Mojib Latif global keinen nennenswerten Einfluss.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Ich werde den Verdacht nicht los, dass das Postulat nach einem Strandurlaub in Griechenland entstanden ist. Helle Flächen reflektieren mehr Sonnenlicht – das ist bekannt. Sie können damit einen Beitrag zur Hitzeminderung in der Stadt leisten. Aber das funktioniert nur, wenn es in der Nähe des Strassenraums passiert, also dort, wo sich die Passantinnen und Passanten aufhalten. Auf einem Dach – 10, 20 oder 40 Meter über dem Boden – hat es keinen Einfluss auf das Klima in Erdnähe. Unsere Bedenken gehen in Richtung Stadtbild. In einer meiner ersten Debatten behandelten wir das Postulat GR Nr. 2021/272. Es ging um die Einfärbung von Velostreifen. Just die FDP und Die Mitte argumentierten damals wegen des Stadtbilds dagegen. Und jetzt fordern genau diese Parteien, dass die Dächer weiss gestrichen werden sollen. Das Stadtbild ist geprägt von Giebeldächern, Biberschwanz-, Flachschiebe- und Pfannenziegeln. Die Dächer in Griechenland sind weiss, die Dächer in Zürich eher rostbraun. Wenn es nach uns Grünen ginge, wären sie auch noch grüner.

Nicolas Cavalli (GLP): Auch ich hatte das Gefühl, es gehe hier um mehr Santorini für Zürich. Rein historisch betrachtet, wäre das Postulat vor 20 oder 30 Jahren sinnvoll gewesen. Man hätte es mit weissen Dächern versucht, dann mit Dachbegrünungen für die Biodiversität. Inzwischen besteht aber Konsens darüber, dass vor allem PV-Anlagen auf die Dächer gehören. Es ergibt keinen Sinn, in der Strategie zurückzugehen. Ich frage mich, wie gross die Freude bei STR Michael Baumer wäre, wenn gegen die PV-Strategie geschossen wird, indem weisse Dächer gefordert werden. Am Schluss ist es eine Interessensabwägung zwischen Hitzeminderung, Stromerzeugung und Biodiversität. An der Roggenstrasse gab es einen Versuch der Stadt mit weissem Strassenbelag. Genützt hat es nicht wirklich viel. Im Postulat heisst es, man solle insbesondere jene Dächer prüfen,

auf denen keine PV-Anlage oder Begrünung möglich ist. Wir fahren vor nicht allzu langer Zeit auf Kommissionsreise nach München. Mein Eindruck war, dass es in Bayern auf fast jedem Dach eine PV-Anlagen hatte. Das sollte unsere Stossrichtung sein.

Dr. Florian Blättler (SP): *Hitzeminderung ist ein wichtiger Punkt. Aber Dächer, die 10 bis 20 Meter über der Strasse liegen, haben kaum oder gar keinen Einfluss auf die Temperatur auf der Strasse. Bleibt noch der Einfluss, den es auf das Gebäude selbst hat. Hier bringt die Dachbegrünung mehr und PV-Anlagen haben einen ähnlichen Kühleffekt. Grundsätzlich müssten die Dächer zuerst isoliert werden, das bringt auch im Winter etwas. Die Postulanten anerkennen, dass nur Dächer gestrichen werden sollen, die nicht für PV-Anlagen geeignet sind. Das sind jene, die nicht von der Sonne beschienen und entsprechend auch nicht heiss werden. Am Schluss würde sich zeigen, dass es nichts bringt. Das können wir jetzt schon sagen, dann müssen wir das Postulat nie abschreiben.*

Das Postulat wird mit 26 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3811. 2023/436

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 13.09.2023:
Flexible Nutzung von Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2252/2023): Mein Lieblingsort fürs Mittagessen war lange Zeit der Take-away Chiang Mai direkt an der Zollstrasse beim Hauptbahnhof. War man um 11.45 Uhr da, stand man vom Buffet bis auf die andere Strassenseite in der Schlange. Nach dem coronabedingten Lockdown wurde die Schlange nie mehr so lange wie vorher. Warum? Das Homeoffice hat sich normalisiert. Was früher nicht möglich war, ist heute Standard. Ich kenne viele Leute, die mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbringen. Take-aways stellen deshalb ein anderes Gästeverhalten fest. Die Leute gehen nicht mehr mittagessen. Take-aways sind nicht der einzige Ort, an dem man das sieht. Wenn zu Hause gearbeitet wird, führt das auch zu grösseren Leerständen im Büromarkt. Es gibt Büroräumlichkeiten, die heute zu gross dimensioniert sind. Mit dem Postulat wollen wir Möglichkeiten prüfen, wie man Büroräumlichkeiten flexibel zu Wohnzwecken umnutzen kann. Der Stadtrat soll uns aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen und Kriterien das möglich und sinnvoll sein könnte. Wenn man in der Innenstadt oder in anderen Quartieren leere Büroflächen hat, weil die Leute lieber zu Hause im Homeoffice sind, wollen wir die Möglichkeit haben, dass diese Flächen einfach und zackig umgenutzt werden können. Damit hätten wir ein weiteres Instrument im Kampf gegen die Wohnungsknappheit in der Hand.*

Reto Brüesch (SVP) *begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP-Fraktion musste über den Vorstoss und den Entscheid des Stadtrats, ihn entgegenzunehmen, schmunzeln. Am 29. Juni 2022 – mitten in der Coronapandemie – reichten Jean-Marc Jung (SVP) und ich die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2022/299 zum Thema Umnutzung von Büroräumen in Wohnraum ein. Der Stadtrat antwortete im September 2022. Damit sind die Antworten auf das Postulat der FDP abgehandelt und geklärt. Ich mache ein Beispiel. Frage 7: «Was wird in der Stadt Zürich unternommen, um neben der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen andere Grundeigentümer bei der Erstellung von Wohnraum oder Umnutzung von Bürogebäuden in möglichen Wohnraum zu unterstützen?» Der Stadtrat antwortete:*

«Es ist nicht Aufgabe der im Finanzdepartement angesiedelten Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen, bei der Erstellung von Wohnräumen und Umnutzung von Bürogebäuden in möglichen Wohnraum Unterstützung zu bieten. Es gibt auch keine anderen Fachbereiche in der Verwaltung, die sich auf diese Thematik spezialisiert haben. Grundsätzlich geht der Stadtrat davon aus, dass entsprechende private Unternehmungen aus dem Umfeld von Architektur, Planung und Bau über das nötige Know-how verfügen und demnach nicht von der öffentlichen Hand unterstützt werden müssen.» Wenn es dem Stadtrat ernst wäre, das Thema Umnutzung zu fördern, Eigentümer von Gebäuden zu beraten und Wohnraum zu schaffen, hätte er längst eine Fachstelle für das Thema Wohnen geschaffen. Um die Ratseffizienz zu steigern, haben wir den Ablehnungsantrag gestellt.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Wir haben vom Postulanten und FDP-Sprecher gehört, dass es eine Coronaidee war. Ich frage mich, wie Andri Silberschmidt und Gabriele Kisker im September 2018 Corona vorhersehen konnten. Damit will ich sagen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir über diesen FDP-Vorstoss sprechen. Die GLP sagt auch dieses Mal Ja. Es wäre eine gute Idee, wenn man Flächen flexibler nutzen könnte. Wir sagen aber auch klar, dass wir nicht viel Potenzial sehen oder uns grosse Hoffnungen machen. Es ist zudem nicht sinnvoll, alle Arbeitsplatzgebiete in der Stadt aufzugeben. Es ist wichtig, dass es weiterhin Flächen für das produzierende Gewerbe gibt. Deshalb ist es wichtig, die Arbeitsplatzgebiete zu verteidigen und nicht überall Mischnutzungen zuzulassen.*

Leah Heuri (SP) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Marco Denoth (SP) ist auf einer Geschäftsreise, deshalb übernehme ich seine Textänderung, die er bereits eingereicht hat. Die SP-Fraktion findet es eine gute Idee, mehr Wohnraum zu schaffen. Wir sehen aber die Gefahr, dass dies zu einer unrechtmässigen Abschöpfung von Renditen führen kann. Die Bundesverfassung deckelt zwar die Renditen, dies wird aber nur teilweise eingehalten. Auch sind auf Kantons- und Bundesebene diverse Gesetze zum Thema Wohnraumhygiene vorhanden – doch diese werden teilweise nicht eingehalten. Es wird immer wieder gesagt, dass die Bundesgesetze das Bauen in der Stadt Zürich verunmöglichen. Die SP möchte gerne prüfen, wie Büroräumlichkeiten flexibel zu Wohnzwecken genutzt werden können, sofern die Vermietung nach den Grundsätzen der Kostenmiete oder günstiger erfolgt und die Wohnraumhygiene sowie übrige Bauvorschriften von Bund und Kanton für die temporäre Nutzung umgesetzt werden. Mit dieser Textänderung nehmen wir das Postulat an; ansonsten nicht, da wir eine Renditemaximierung befürchten.*

Tanja Maag (AL): *Die Medienmitteilung der Volksdirektion Kanton Zürich von Mitte September hat den neusten Wert der Leerwohnungsziffer gezeigt. In der Stadt Zürich lag sie bei 0,07 Prozent und hat sich seit Juni 2023 kaum bewegt. Im Vergleich dazu lag im vierten Quartal 2023 ein Büroleerbestand von 3,5 Prozent vor. In den Vororten war der Wert noch höher, nämlich 14,6 Prozent. Ausgehend von diesen Zahlen sollte – in Kombination mit der Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen und Substanz zu erhalten – ein Lösungsansatz geprüft werden. Die Umnutzung von Büro- zu Wohnraum zieht allerdings Bedingungen nach sich, die Leah Heuri (SP) erläutert hat. Es muss Einiges nachgebessert werden und die aufwendige Sanierung schlägt sich dann allenfalls in den Mieten des Wohnraums nieder, damit sich die Investitionskosten auszahlen. Umnutzungen sind finanzierbar, wenn die Miete an einem Standort beziehungsweise die Wertschöpfung pro Quadratmeter für Wohnraum substanziell höher ausfällt als für Büros. Hinter Büroumnutzungen stehen vor allem Immobiliengesellschaften und Investmentfirmen. Sie polieren mit Umnutzungsaktivitäten gerne ihr eigenes Nachhaltigkeitsportfolio auf und jubeln dann, innovativer und klimabewusster als die rot-grüne Stadt Zürich zu sein. Sie propagieren neue gemeinschaftsfördernde Wohnformen mit weniger Mietfläche pro Person und bedienen sich*

einer Vision, die sie nicht selber entworfen, aber durch Renditemöglichkeiten für sich entdeckt haben. Die AL-Fraktion stimmt dem Postulat nur mit der Textänderung der SP zu.

Stefan Reusser (EVP): In der Stadt besteht eine grosse Wohnungsknappheit. Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht in diesem Postulat eine pragmatische Möglichkeit, dieser Knappheit entgegenzuwirken. Deshalb finden wir den Prüfungsauftrag sinnvoll. Natürlich müssen die nötigen Vorgaben für eine Wohnnutzung eingehalten werden.

Brigitte Fürer (Grüne): Die Grünen überweisen das Postulat. Ich bin aber persönlich der Meinung, dass es nicht daran liegt, dass es eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) braucht, sondern dass andere Regularien verantwortlich sind, dass solche Umnutzungen nicht häufiger passieren. Wenn Büronutzungen in Hochhäusern gestapelt werden, könnte man darüber nachdenken oder eine Strategie dazu entwickeln, was mit diesen freien Büroflächen passieren soll. Deshalb finde ich es eine interessante Anfrage. Aber es nützt uns nichts, wenn aus den nicht vermietbaren Büroflächen teure Wohnungen werden oder sie dem Schuldepartement für Schulen weitergegeben werden, was wohl immer noch die lukrativste Nutzung für Büroräumlichkeiten ist. Die Textänderung der SP finden wir gut – aber wir überweisen das Postulat so oder so.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung hat uns eine intensive Diskussion beschert. Die Begründung hat uns nicht glücklich gemacht, aber wir sind bereit, die Textänderung zähneknirschend anzunehmen. Das Thema drängt. Am Schluss entscheidet der Grundeigentümer, ob es gemacht wird oder nicht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Büroräumlichkeiten flexibel zu Wohnzwecken genutzt werden können, sofern die Vermietung nach den Grundsätzen der Kostenmiete erfolgt und die wohnraumhygienischen sowie übrigen Bauvorschriften von Bund und Kanton auch für die temporäre Nutzung umgesetzt werden können. Der Stadtrat soll darlegen, unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, welche Kriterien sinnvoll sind (z.B. minimale und maximale Dauer) und wie eine solche Änderung am besten eingeführt wird.

Das geänderte Postulat wird mit 92 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3812. 2023/437

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 13.09.2023: Planung neuer Schulanlagen, Einhaltung eines Kostenrahmens von maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2253/2023): In den letzten Jahren behandelte der Gemeinderat unzählige Schulhausbauten. Das Bevölkerungswachstum zwingt uns dazu, neue Schulhäuser zu bauen. Aufgrund der Dringlichkeit haben der Gemeinderat und die Bevölkerung den Vorlagen immer zugestimmt. Der Stadtrat konnte sich praktisch sicher sein, dass seine Vorlagen ohne Problem durchgewunken würden. Inzwischen explodieren die Kosten regelrecht. Bei der Schulanlage Saatlen sprechen wir beispielsweise von Kosten von über 4 Millionen Franken pro Klasse. Wenn man schaut, was im Jahr 2023 gebaut wurde, wurden bei sieben

von neun Schulhausanlagen die intern gesetzten Kostenziele – die bereits sehr grosszügig sind – überschritten. Zahlreiche Beispiele aus den Gemeinden zeigen, dass es günstiger möglich ist; ich denke an Opfikon, Wallisellen oder andere Gemeinden. Dort ist die Schule nicht schlechter als in der Stadt Zürich. Die Kinder lernen nicht weniger oder fühlen sich weniger wohl oder haben weniger Platz zum Spielen. Die Stadt Zürich muss einfach bei allem noch ganz viel draufpacken, obwohl das die Bildung nicht besser macht – höchstens teurer. Einsparmöglichkeiten sehen wir insbesondere bei den Materialien. In der Stadt Zürich ist nur noch Holz gefragt und das kostet 10 Prozent mehr. Die Ansprüche an die Ökologie und Energie sind ebenfalls für einen grossen Teil des Preises verantwortlich. Es braucht nicht drei Zertifizierungen – es genügt, wenn so gebaut wird. Zertifizierungen sind Papiertiger und enthalten viele Anforderungen, die aufwendig erfüllt werden müssen. Das Minergie-Label generiert zum Beispiel 5 bis 16 Prozent höhere Kosten. Die Schule am Wasser ist eine bestens organisierte Tagesschule, hat kein Label und ist bedeutend günstiger. Ein weiteres Thema ist die Mehrfachverwendung von Räumen. Bildung wird nicht besser, nur weil man Labels erfüllt, Holz verwendet, aufwendige Haustechnik fordert oder sich mit Kunst am Bau profiliert. Die FDP will eine höhere Bildungsqualität und keine teuren Vorzeigeobjekte. Wir fordern mehr Augenmass und dass in Zukunft für maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse, angepasst an die Inflation, budgetiert und gebaut werden darf – ausser bei ausserordentlichen Umständen.

Sophie Blaser (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 27. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat klingt sehr einfach: Ein Kostendeckel soll alle Probleme lösen. Das Postulat ist allerdings an Populismus nicht zu übertreffen und bietet kein Potenzial für Einsparungen. Wieso der Stadtrat es entgegennehmen will, erschliesst sich uns nicht. Schulhäuser zu planen und zu bauen, ist ein bisschen komplizierter, als hier dargestellt wird. Es gibt kantonale Empfehlungen und die Stadt hat im Dokument «Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen» festgehalten, welche Qualität das Raumangebot erfüllen soll. Eine Schule besteht nicht nur aus Klassenzimmern, Garderoben und WC. Das beste Beispiel dafür sind die Züri-Modular-Pavillons, die genau über die genannten Räume verfügen, aber deswegen noch keine Schulanlage sind. Es braucht Klassenzimmer, Gruppenräume, Büros für die Schulleitung, die Leitungen Betreuung und Haustechnik, das Schulleitungssekretariat und die Schulsozialarbeit. Es braucht Werkräume, Schulküchen und Vorbereitungsräume, weil die Unterrichtsräume mehrfach genutzt werden. Es braucht Teamzimmer und WC-Anlagen für Schülerinnen, Schüler und Erwachsene. Es braucht Betreuungsräume, Küchen, Garderoben und Technikräume. Es braucht Liftanlagen, damit ein Teil der Infrastruktur für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich ist und das Essen aus den meist unterirdischen Küchen transportiert werden kann. Es braucht auch Turnhallen, Schulschwimmanlagen, Singsäle, Therapieräume für Logopädie und Psychomotorik. Dass ein Schulhaus einfach aus einem Klassenzimmer pro Klasse besteht, ist falsch. Wer den Lehrplan liest, weiss, dass es Zusatzräume braucht. So kommt man auf mehr Räume pro Klasse. Das ist auch der Grund, weshalb das Amt für Hochbauten (AHB) mit Funktionseinheiten arbeitet. Man könnte das wissen, wenn man in der Kommissionsberatung Fragen stellen oder zuhören würde. Aber die Postulantinnen wissen alles besser und brauchen keine Antworten des AHB. Die Kosten der Schulbauten wurden im Rahmen der Leistungsüberprüfung «17/0» angegangen und die Flächen um 15 Prozent reduziert. Möglich ist das durch die Einführung des Essens in Schichten. Das ist aus pädagogischer Sicht nicht unbedingt ein Gewinn. Wie man noch mehr schichten könnte, weiss ich nicht. Es braucht Einzelfallbetrachtungen. Die Postulantinnen haben das erkannt und erwähnen es im Postulat. Bei den Labels geht es nicht darum, dass man für das Label bezahlt. Die Umsetzung der Vorgaben kostet. Habe ich rausgehört, dass es uns einfach egal sein soll, wie die Stadt baut oder sollen wir auf Minergie verzichten?

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Stossrichtung des Postulats finden wir teilweise gut, auch wenn wir die Berechnung nach Stadtzürcher Schulklassen im Vergleich zu anderen Städten und Regionen für keine schlaue Grundlage halten. Wie die jüngsten Debatten gezeigt haben, sind Kosten pro Schulklasse unzulänglich, verzerrend und für überregionale Vergleiche wenig zielführend. Schulfremde oder unterrichtsfremde Nutzungen ausserhalb des Klassenzimmers und Sportinfrastrukturen müssen ebenso selbstverständlich wie die Infrastrukturen für die Verpflegung und Betreuung in der Kostenrechnung inkludiert werden. Aus diesen Überlegungen schlägt die SP eine Textergänzung im zweiten Satz nach «Umgebung» vor: «spezielle Schul- und Sportnutzungen wie beispielsweise Schulschwimmanlagen, Anpassungen an den Betreuungseinrichtungen oder Ähnlichem.» Seit «17/0» ist die Stadt Zürich mehr als erprobt in Fragen der Kosteneffizienz bei Schulhausbauten. Das hatte nicht nur positive Auswirkungen auf die Schulraumentwicklung, wie wir am Beispiel des Pfingstweid-Schulhauses wiederholt feststellen durften. Durch die neuen Flächenstandards für Tagesschulen mit ihrem Cluster-Modell haben wir es aktuell weniger mit quantitativen als mit qualitativen Auswirkungen auf Schulhausbauten zu tun. Dazu kommt, dass Schulhausanlagen als öffentliche Bauten für das Quartier-, Vereins- und Sportleben einen unschätzbaren und schwierig bezifferbaren Mehrwert haben. Wenn wir dem Prüfauftrag zustimmen, tun wir das im Wissen darum, dass wir bei der Stadt Zürich offene Türen einrennen. Immobilien Stadt Zürich (IMMO) und das AHB befassen sich laufend und intensiv mit der Kostenüberprüfung von Schulhausbauten. Das belegt die Auswertung der Stadt, die im Jahr 2023 Zürcher Projekte mit Neubauten aus Winterthur, Basel und Bern verglich. Die Auswertung kommt zum Schluss, dass die Stadt Zürich nicht teurer als andere baut, wenn man alle mit der Anlage verbundenen Kosten berücksichtigt und unter einem Schulhaus nicht alleine das Aufstellen von Klassenzimmern auf der grünen Wiese versteht. Entscheidend und überzeugend an dieser Auswertung ist aus unserer Sicht, dass nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Wenn die SP dem Prüfauftrag zustimmt, tut sie das nicht, weil sie Kritik am erforderlichen Ausbau des Schulraums mit qualitativ hohen Standards üben will. Im Gegenteil sieht die SP in den neuen Schulbauten mit ihren Infrastrukturen für den Betrieb von Tagesschulen eine zentrale Investition in die Bildung und einen zukunftsfähigen Lebensraum. Bezüglich der Labels hat die Stadt eine Vorbildfunktion und Verantwortung – und keinen Sparauftrag. Wir hielten es auch für fragwürdig, wenn man die flächendeckende Umsetzung der Tagesschule und das integrative Unterrichtsmodell durch die Hintertür von angeblich zu teuren Schulhausbauten torpedieren wollte.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Am 6. Juli 2022 hat der Stadtrat neue Raum- und Flächenstandards für die öffentlichen Schulen in der Stadt Zürich beschlossen. Aus Gründen der Ratseffizienz verzichte ich darauf, diese Neuerungen aufzuzählen. Mit diesen Flächenstandards kommt die Stadt Zürich mit weniger Fläche als andere Städte in der Schweiz aus. Das zeigt eine externe Evaluation, ich zitiere aus dem Bericht: «Für die Primarschulen bestellt die Stadt Zürich mit Abstand am wenigsten Flächen. In der Sekundarstufe liegt sie im unteren Quartil.» Welche Kostenfolgen haben die Neuerungen bei den Raum- und Flächenstandards? Ich zitiere aus der Präsentation, die im August 2022 in der Sachkommission gezeigt wurde, in der auch die Postulantinnen Mitglieder sind: «Die Kostenersparnis durch diese Flächeneinsparungen gleicht sich aus mit den Kosten für Neuerungen in den Raumstandards.» Diese Aussage wird in der Präsentation mit vielen Zahlen bewiesen. In dieser Situation von einer Kostenexplosion bei neuen städtischen Schulanlagen zu sprechen, ist fachlich falsch. Selbstverständlich braucht eine Schule heute mehr Raum als vor 20 Jahren. Insbesondere braucht es neben den Klassenzimmern kleine Gruppenräume. Das ist ein wichtiges Anliegen der Schulleitungen und Lehrpersonen. Es braucht zudem eine Infrastruktur für die Tagesschule: Räume für die Verpflegung und Betreuung, wie Sophie Blaser (AL) treffend aufgezählt hat. Weiter berücksichtigt die

Stadt bei neuen Schulanlagen die Bedürfnisse der Musikschule und Quartierbevölkerung. So werden beispielsweise bei der Schule Sirius mit 12 Primarklassen fünf Räume für die Musikschule eingebaut. Es wird zudem eine grosse Doppelsporthalle des Typs B sowie eine Infrastruktur für den lokalen Tennisclub realisiert. Das alles kostet zusätzlich, ist aber zum Wohl der Kinder und der Quartierbevölkerung. Deshalb ist der Indikator Kosten pro Klasse grundsätzlich falsch. Das hat ein Fachmann an der gestrigen Sitzung Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) bestätigt. Mit dem Bau neuer Schulanlagen investiert die Stadt mit Augenmass Geld in eine zeitgemässe Infrastruktur für die Bildung unserer Kinder und die Lebensqualität in den Quartieren. Mit dem postulierten Kostendach pro Klasse wird der Stadt ein Knüppel zwischen die Beine geworfen. Deshalb lehnen die Grünen das Postulat ab.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch die GLP-Fraktion hat ein Unbehagen bei den astronomischen Kosten, die man im Schulhausbereich sieht. Man kann mit dem Schulraumprogramm argumentieren. Trotzdem fragen wir uns, ob man wirklich nichts tun oder es zumindest in eine nachvollziehbare Dimension rücken kann. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, nur das Raumprogramm zu zitieren. Gegenüber dem Vorstoss ist die GLP eher skeptisch. Wir glauben nicht, dass er mit seinem einfachen Strickmuster die Lösung für einen Richtungswechsel oder konkrete Einsparungen ist. Trotzdem unterstützen wir ihn. Es gibt mit «17/0» ein Instrument, das die Stadt seit vielen Jahren nutzt. Des- sen Ziel ist es, die Flächen im Vergleich zu Schulhäusern aus dem Jahr 2015 um 10 Prozent und die Kosten um 15 Prozent zu reduzieren. Das ist ein austariertes System. Wir haben das Raumprogramm gehört. Auch wir sind der Meinung, man müsse eher mit den Flächen als mit den Klassen rechnen. Aber man kann das System nochmals anschauen, zumal der Stadtrat bereit ist, das Anliegen zu prüfen. Nicht einverstanden sind wir, dass plötzlich an den ökologischen Standards geschraubt werden soll. Das steht so nicht im Postulat und für uns nicht zur Debatte. Die Labels finden wir nicht wichtig, aber die Standards müssen erfüllt sein. Sie sind essenziell und eine Investition in die Zukunft.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP findet das Postulat sympathisch. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Kosten zusätzlicher Bauten wie Turnhallen oder Schulschwimmanlagen abgezogen werden müssten. Das Kostendach von 3 Millionen dürfte erst danach angewandt werden, sonst gibt es ein falsches Bild.

Stefan Urech (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Wir sehen den Hauptschuldigen nicht im Stadtrat oder bei STR André Odermatt, der in den Schulhäusern italienischen Marmor verbaut. Hauptschuldige ist die linke moderne Pädagogik. Die forcierte Durchmischung der Sek A, B und C – die früher mal Sek, Real und Oberschule hiessen – funktioniert in der Realität so: Zu Beginn der Lektion bleiben die A-Schüler im Zimmer und die B-Schüler gehen mit einer anderen Lehrerin in einen Gruppenraum oder umgekehrt. Für die Umsetzung dieser linken Träume braucht es am Ende des Tages viel mehr Flächen. Die grossen Kostentreiber sind die forcierte Durchmischung, das integrative Schulmodell und die Tagesschule. Die Stadt baut das, was der Gemeinderat bestellt.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich danke Sophie Blaser (AL), dass wir jetzt alle ganz genau wissen, welche Räume eine Schule braucht. Allerdings können meiner Meinung nach die Schulleitung und Leitung Betreuung im selben Büro sitzen. Aber das ist nur eine Nebensache. Auf dem Land weiss man auch, welche Räume eine Schule braucht und welche Fächer welche Räume benötigen. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das haben wir mit unseren Vergleichen auch nicht getan. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) kann ich beruhigen: Ich habe in der Sachkommission gestern zugehört. Es hiess unter anderem, man müsse die Geschossflächen vergleichen. Das kann man machen. Wenn bei Projekten aber die Kosten pro Quadratmeter Geschossfläche verglichen werden, wird vertuscht, dass in der Stadt häufig Schlösser

und keine zweckdienlichen Bauten erstellt werden. Es ist wie beim privaten Wohnen. Wenn eine vierköpfige Familie A in einem 200-Quadratmeter-Haus mit teuersten Materialien lebt und eine Familie B mit gleich vielen Personen in einer 150-Quadratmeter-Wohnung mit günstigeren Materialien, hat die Familie A auch mehr Geschossflächen und die teurere Wohnsituation. Ist das wirklich nötig oder lebt die Familie A einfach in Saus und Braus? Auch auf dem Land muss man die kantonalen Vorgaben und den Lehrplan erfüllen. Aber man schafft es dort, für dieselbe Anzahl Klassen günstiger zu bauen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zukünftig in der Stadt Zürich bei der Planung von neuen Schulanlagen, für maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse (angepasst an Inflation), budgetiert und gebaut werden darf. Es sei denn, es gäbe ausserordentliche Umstände aufgrund der Umgebung, speziellen Schul- und Sportnutzungen wie beispielsweise Schulschwimmanlagen, Anpassungen an den Betreuungseinrichtungen oder Ähnlichem.

Das geänderte Postulat wird mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3813. 2023/488

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 25.10.2023:

Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain, Aufnahme in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2404/2023): Dieses Postulat ist im Zusammenhang mit der Weisung GR Nr. 2023/236 zu verstehen. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Spielplatz auf der Schulanlage in das System der Spielplätze der Stadt Zürich – gemäss Spielplatzkonzept – aufgenommen und seitens Grün Stadt Zürich (GSZ) unterhalten werden kann. Der Spielplatz soll der Kategorie C angehören, was einem Spielplatz mit quartierweiter Bedeutung entspricht. Weiter sollen die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten zur Orientierung ebenfalls auf dem Züriplan eingezeichnet werden. Da nehmen wir die Textänderung der Grünen gerne an, die das nur für öffentlich zugängliche Schulen, Kindergärten und Kinderhorte definiert haben möchte. GSZ unterhält und inspiziert mehr als 600 Spielplätze auf städtischem Gebiet. Darunter befinden sich mehr als 150 öffentliche Spielplätze und bald 400 Spielplatzanlagen in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten. Spielplätze von Schulanlagen sind ausserhalb der Betriebszeiten meistens auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Auf dem Züriplan sind die Spielplätze eingezeichnet. Aktuell sind die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten jedoch nicht eingezeichnet. So auch der Spielplatz der Schulanlage Vogtsrain, der von der Wohnbevölkerung des Quartiers gerne genutzt wird. Durch die offizielle Aufnahme ins städtische System der Spielplätze beziehungsweise die offizielle Ausweisung auf dem Züriplan sollen Bestand, Sicherheit und Qualität gesichert werden.

Christine Huber (GLP) begründet den von Sven Sobernheim (GLP) namens der GLP-Fraktion am 15. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Mit dem Postulat wird ein administrativer Moloch ohne Mehrwert geschaffen. Deshalb stellte die GLP den Ableh-

nungsantrag. Zudem ist die GLP der Meinung, dass die Eltern die beliebtesten Spielplätze im Quartier kennen und der Züriplan deshalb überflüssig ist. Die GLP will nicht, dass Personen mit Hausverbot auf Spielplätzen, die zu städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten gehören, durch den Züriplan Hinweise erhalten, wo sich welche Spielplätze befinden. Deshalb wäre es kontraproduktiv, wenn Spielplätze bei Schulhäusern auf dem Züriplan vermerkt wären. Wir wissen, dass die Schulanlagen der Stadt gehören, sie sind aber nicht per se öffentlich. Die Spielplätze sind für alle da – auch für Jugendliche am Abend. Genau das ist aus unserer Sicht der Grund, weshalb die öffentlichen Spielplätze und Spielplätze auf Schulanlagen nicht gleichbehandelt werden sollen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Spielplätze sind wichtige Orte, wo Kinder und Jugendliche ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, ihre motorischen Fähigkeiten stärken und das Sozialverhalten ausbilden können. Öffentliche Spielplätze sind Begegnungsorte im Quartier für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. GSZ ist für den Unterhalt von 640 Spielplätzen in der Stadt zuständig. Davon befinden sich gut 160 auf öffentlichem Grund und 380 bei Schulen. Grün Stadt Zürich pflegt und unterhält diese Spielplätze sehr sorgfältig: Wöchentlich wird vor Ort in den Quartieren kontrolliert und – wenn nötig – repariert. Die Grünen schätzen es sehr, dass GSZ diese Aufgabe so zuverlässig erfüllt. Wir unterstützen das Anliegen, dass der Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain ins Zürcher Spielplatzkonzept aufgenommen wird. Ich darf an dieser Stelle in aller Bescheidenheit an eine Heldentat der Grünen erinnern: Vor einem Jahr haben wir uns mit einem Dispositivantrag zur Weisung dafür eingesetzt, dass der Kinderspielplatz erhalten bleibt. Zudem unterstützen die Grünen das Anliegen, dass Spielplätze auf städtischen Schulanlagen ins Spielplatzkonzept aufgenommen und damit im Züriplan eingezeichnet werden. Die Spielplätze auf Schulanlagen sind wichtige Treffpunkte im Quartier. Kinder und Eltern treffen sich dort an Wochenenden für Bewegung und Spiel. Die Information, wo sich öffentlich zugängliche Spielplätze befinden, ist für die Bevölkerung wichtig. Insbesondere für jene Familien, die neu ins Quartier ziehen. Die Grünen setzen sich für die Lebensqualität in den Quartieren ein. Deshalb unterstützen wir die Stossrichtung des Postulats. Nur in einem Punkt sind wir kritisch: Es gibt viele städtische Kindergärten und Horte, die sich nicht auf einer Schulanlage befinden, sondern in privaten Liegenschaften eingemietet sind. Deshalb sind diese Spielplätze beispielsweise am Abend und Wochenende nicht öffentlich zugänglich. Es wäre irreführend, wenn diese Spielplätze im Züriplan eingetragen würden. Die Grünen beantragen daher die Ergänzung «die öffentlich zugänglich sind» im mittleren Teil des Postulats: «Weiter sollen die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten, die öffentlich zugänglich sind, zur Orientierung ebenfalls auf dem Züriplan eingezeichnet werden.»

Dr. Mathias Egloff (SP): Come on, Christine Huber (GLP). Ich habe alles an Argumenten erwartet, aber dass Triebtäter mehr Informationen erhalten sollen, weil Spielplätze im Stadtplan eingezeichnet sind, übersteigt meine Fantasie. Die SP will vor allem nicht, dass das Projekt Vogtsrain beeinträchtigt oder verzögert wird. Ansonsten halte ich das für eine quartierrelevante Petitesse, die man einfach durchwinken kann.

Sophie Blaser (AL): Dieses Verständnis von öffentlichem Raum finde ich einmal mehr bedenklich. Schulanlagen gehören nicht zum öffentlichen Raum. Die Textänderung der Grünen fällt auf den gleichen Trugschluss hinein. Dass Schulanlagen zum öffentlichen Raum gehören, weil sie öffentlich zugänglich sind, trifft nicht zu. Zugänglichkeit definiert nicht den öffentlichen Raum. Die Spielplätze auf der Spielplatzkarte sind jene, die sich im öffentlichen Raum befinden. Die anderen werden von den Schulen betrieben. Ein Hinweis darauf ist beispielsweise, dass Schulen keine Bewilligung brauchen, wenn sie auf

dem Pausenplatz ein Schulhausfest durchführen. Seit die meisten Leitenden Haustechnik nicht mehr auf dem Schulareal wohnen, haben wir ausserhalb der Betriebszeiten niemanden vor Ort, der die Schulanlagen betreiben oder Personen wegweisen kann. Diese Schwierigkeit hat der Stadtrat erkannt. Aktuell läuft ein Pilotprojekt an drei Schulen. Es liegen aber noch keine Erkenntnisse vor. Ein grosser Teil der Spielplätze befindet sich nicht auf Schulanlagen. In der Reinigungsordnung der Stadt Zürich ist festgehalten, dass Spielplätze, die ausserhalb einer Schulanlage liegen oder fix einem Kindergarten zugewiesen sind, von den betreffenden Mitarbeitenden und Kindern gereinigt werden. Die Spielplätze im öffentlichen Raum aber werden von der öffentlichen Hand gereinigt. Würden die Spielplätze zum öffentlichen Raum gehören, dürfte dort Alkohol konsumiert oder Hunde dürften mitgeführt werden. Das ist auf Schulanlagen nicht zulässig. Es braucht eine detailliertere Betrachtung für die Schulanlagen. Die AL lehnt das Postulat ab.

Martina Zürcher (FDP): Das Postulat besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist nicht wirklich auf Flughöhe Gemeinderat. Es kommt einem Profilierungsversuch im eigenen Quartier gleich, der nur von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) übertroffen wird, der sich die Rettung des Spielplatzes als Heldentat zuschreibt. Die richtige Geschichte lautet so: Die FDP brachte als einzige ein, dass die Verwaltung in der Weisungsberatung verschwiegen hatte, dass der Spielplatz überbaut werden sollte. Die Grünen stellten dann einfach den Dispositivantrag. Sie hätten es selber nicht gemerkt. Der zweite Teil des Postulats verlangt das Eintragen von Spielplätzen im Züriplan. In der digitalisierten Welt ist das für uns kein Problem. Sie könnten sogar anders gekennzeichnet werden. Sophie Blaser (AL) möchte ich sagen, dass auch auf den öffentlichen Spielplätzen ein Hundeverbot gilt.

David Ondraschek (Die Mitte) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept) aufgenommen und seitens Grün Stadt Zürich unterhalten werden kann. Der Spielplatztyp soll der Kategorie C angehören. Weiter sollen die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten, die öffentlich zugänglich sind, zur Orientierung ebenfalls auf dem Züriplan eingezeichnet werden. Das Postulat ist im Zusammenhang mit der Weisung 2023/236 «Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Vogtsrain, Erweiterung, Projektierungskredit» zu verstehen.

Das geänderte Postulat wird mit 91 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3814. 2023/504

Motion von Matthias Probst (Grüne), Stephan Iten (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 01.11.2023:

Umzonung eines Grünraums, inkl. Weg und Bach, entlang dem Katzenbach zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse in eine Zone für einen Park, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2440/2023): Die Motion fordert einen Park zwischen der Köschenrüti- und der Hertensteinstrasse in

Seebach. Aktuell ist dort Landwirtschaftsgebiet mit einem Fussweg am Katzenbach entlang. Im kommunalen Richtplan ist vorgesehen, das Gebiet als landschaftlichen Park weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund will der Stadtrat die Motion wohl nicht annehmen. Ein landschaftlicher Park ist immer noch Landwirtschaft, wenn ich es richtig verstehe. Es hat dann einfach eine Grillstelle mehr und einen Fussgängerweg. Wir stellen uns vor, dass man in Seebach wieder einmal einen richtigen Park bauen könnte, etwas Ähnliches wie beim Irchel: einen naturnahen Park mit viel Wasser. Der Biber wird den Katzenbach sowieso stauen, weshalb also nicht einen See anlegen. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass man das alles partizipativ machen kann – das steht im bereits überwiesenen Vorstoss. Bei dieser Motion handelt es sich um die Begleitmotion, die dafür sorgen soll, dass die betroffenen Zonen so umgezont werden, dass sie für einen Park tauglich sind. Wir sind der Meinung, dass das Vorhaben des Stadtrats nicht dem entspricht, was wir uns vorgestellt haben. Wir möchten langfristig keine Landwirtschaft mehr in diesem Gebiet. Seebach verfügt heute über zwei Parks: Jener entlang der Seebacherstrasse ist so gross wie ein Kuhfladen. Der Leutschenpark ist nicht wirklich ein Park. Möglicherweise entsteht an der Thurgauerstrasse einmal ein Park. Aber diese sind alle weit weg vom Zentrum. Wir stellen etwas Weitläufiges und Langfristiges in Aussicht. Ein grosses Projekt, das man mit dem Quartier zusammen entwickeln könnte. Das sollte in der nächsten Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) kommen, aber weil das noch so lange dauert, haben wir diese Motion eingereicht. Vielleicht können wir das separat anschauen. Es wäre ein grosser Schritt für ein grosses Quartier, das noch eine grosse Lücke in Form nicht realisierter Parks hat. Wenn mir die GLP sagt, dass wir dafür ganz viel Wald hätten, muss ich sagen: Das sind halt keine Parks. Wir sind der Ansicht, es sei ein guter und zentraler Ort, um darüber nachzudenken. Seebach fängt viel des städtischen Wachstums auf. Es ist Zeit, mit der Naherholung mitzuziehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir sprechen über das Freizeitrevier meiner Jugend. Dazu gehörte auch der Wald. Bei Hochwasser wurde aus der Wiese ein kleiner See beziehungsweise Sumpf. Das Anliegen eines grösseren Parks für das Quartier Seebach stimmt grundsätzlich mit den Zielen des kommunalen Richtplans überein. Es ist auch schon ziemlich genau beschrieben, was man machen will. Es soll eine breite Palette unterschiedlicher Erholungsangebote geben. Eine naturnahe Parklandschaft und einen intensiv bespielten Begegnungsort, der näher bei der grösseren Siedlung liegen würde. Konkret würde in Richtung Katzenssee ein landschaftlicher Park entstehen und der Teil weiter vorne wäre parkartig. Für Grün Stadt Zürich, die das konzeptionell betreut, ist eine partizipative Entwicklung heute Standard. Für den einen Teil braucht es keine Umzonung, weil es mit der heutigen Zone kompatibel ist. Für den östlichen Teil von der Birchstrasse bis zum Hertenstein ist eine Umzonung im Rahmen der BZO-Revision vorgesehen. Die Gestaltung der Parklandschaft wird auch in ein Projekt integriert, das den Katzenbach naturnah gestalten soll. Die Umsetzung verschiedener Massnahmen ist bereits in Planung und wird Schritt für Schritt vorangehen. Deshalb lehnt der Stadtrat die Motion ab, würde sie aber als Postulat entgegennehmen und die Zonierung prüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich bin jene Person, die am zweitnächsten zum angedachten Park wohnen würde. Aber ich finde es schön, dass alle darüber sprechen, was wir in Seebach wollen. Als der Vorstoss eingereicht wurde, ging ich damit in die Vorstandssitzung des Quartiervereins. Alle schauten mich an und fanden: Wofür? Was ist die Idee? Ist das dringend? Die GLP hat nichts gegen einen Park. Aber die Motion braucht es nicht, weil es keine Umzonung braucht. Wenn ich höre, der Richtplan sei falsch, dann haben wir im Jahr 2021 geschlafen. Stephan Iten (SVP) sass mit mir in der Kommission

und Matthias Probst (Grüne) sass mit mir im Rat, als wir diesen kommunalen Richtplan diskutiert haben. Wir haben diese Pläne zerpfückt und jetzt heisst es, der eingetragene landschaftliche Park sei falsch. Ich würde mich als Verwaltung vor dem Kopf gestossen fühlen. Wir unterstützen die Forderung als Postulat, weil wir nicht das Zeichen setzen wollen, dass wir den Richtplan nicht umgesetzt haben möchten.

Christian Häberli (AL): Matthias Probst (Grüne) hat es angesprochen: Es gibt in Seebach Ost – auch Leutschenbach genannt – zwei Parks. Der Leutschenpark ist ein Designerpark mit der Aufenthaltsqualität eines leicht überwachsenen Parkplatzes hinter einem nicht mehr genutzten Bürogebäude. Die gute Nachricht ist: Ein Projekt, den Park naturnah umzugestalten, ist unterwegs. Der zweite Park an der Thurgauerstrasse ist eigentlich die Spielwiese des Schulhauses mit einer Parkumrandung. Auch dort können wir jetzt weiterarbeiten, nachdem die Rekurse des Hauseigentümergebäudes abgelehnt wurden. Trotzdem begrüssen wir die Idee, dass es in Seebach einen richtigen Park geben soll und unterstützen die Motion. Die Umwandlung in ein Postulat lehnen wir ab.

Reto Brüesch (SVP): Wie STR André Odermatt habe auch ich meine Jugend in diesem Teil von Seebach verbracht. Manchmal stand auch der Fussballplatz unter Wasser. Der Katzenbach wurde schon vor langer Zeit begradigt. Mit diesem Projekt wird ein Teil renaturiert, es entstehen Begegnungsorte und Seebach bekommt endlich einen See.

Stephan Iten (SVP): Ich bin erstaunt über die Aussage von Sven Sobernheim (GLP). Als Mitglied des Quartiervereins sollte er die Anliegen der Seebacher Bevölkerung kennen. Ein Park, wo man sich treffen kann, ist wirklich ein Anliegen der Seebacher Bevölkerung. Ich erinnere mich daran, wie wir den Vorstand des Quartiervereins mit grossen Augen angeschaut haben, als er mit der Begegnungszone des Seebacherplatzes kam. Uns wurde erzählt, wir wollten einen Platz, wo wir tanzen und verweilen könnten. Aber niemand wollte am Seebacherplatz eine Begegnungszone. Da frage ich mich schon, wie die Arbeit im Quartierverein Seebach intern aussieht. Wo haben wir Möglichkeiten, um zusammensitzend und zu grillieren? Wir haben die «Heu», aber einen Park haben wir in Seebach nicht. Seebach hat einen Bach, was noch fehlt, ist ein See.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich staunte, als Stephan Iten (SVP) und Matthias Probst (Grüne) zusammen eine Motion einreichten. Wenn sich diese beiden zusammenschliessen, muss es schon etwas sehr Gutes sein. Ich habe keine Interessenbindung. Ich wohne nicht in Seebach. Aber ich wohne vis-à-vis vom Irchelpark und weiss, wie schön ein Park mit See ist. Ich verstehe den Stadtrat nicht, der die Motion abschwächen will. Am Schluss haben wir wieder ein Postulat mit Abschreibungsantrag.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich bin nach der Tirade des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission erstaunt, dass er uns eine solche formale Zumutung als Motion präsentiert. Zuerst muss man 15 Parzellenummern aus dem Bau- und Zonenplan herausfinden, um sich überhaupt vorstellen zu können, worum es geht. Ich staune, dass die Grünen Fruchtfolgeflächen in Rasen umwandeln und das grosse freie Gebiet verplanen wollen. Auch dass die SVP Landwirtschaftsland umwandeln will, ist erstaunlich. Aber Seebach hat keinen See, das sei ein Problem. Obwohl: Höngg hat auch keinen See. Die SP will hauptsächlich den Katzenbach aufwerten. Der Rest soll zuerst geprüft werden. Wir lehnen die Motion deshalb ab, würden aber ein Postulat unterstützen.

Martina Zürcher (FDP): Wir vertrauen auf die Ortskunde und Erfahrung des Vorstehers des Hochbaudepartements und würden die Forderung als Postulat unterstützen. An die Adresse von Matthias Probst (Grüne): Den Richtplan finden wir auch Mist. Matthias Probst (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 47 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3815. 2024/475

Postulat der RPK vom 02.10.2024:

Bericht über Kosten und Nutzen der Aktivitäten der Stadt im Zusammenhang mit SAP einschliesslich Gegenüberstellung der finanziellen Einsparungen und operativen Effizienzgewinne in den letzten fünf Jahren sowie für die Jahre 2025–2030

Von der RPK ist am 2. Oktober 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, über die Kosten und den Nutzen aller Aktivitäten der Stadt Zürich im SAP-Umfeld Bericht zu erstatten. Der Bericht soll die Kosten sowie die jeweiligen Stellen ausweisen, die stadtweit im Zusammenhang mit SAP stehen. Den Kosten sollen die konkreten finanziellen Einsparungen und operativen Effizienzgewinne gegenübergestellt werden (z.B. Verzicht auf Papier, Abschaffung von manuellen Prozessen o.ä). Er soll dabei die bisherige sowie geplante Entwicklung der Werte ausgewiesen werden. Der Bericht soll die Situation der letzten fünf Jahre (2019-2024), sowie die Planung für die Jahre 2025-2030 und mögliche Synergien durch Zentralisierung aufzeigen.

Begründung:

Für SAP werden jährlich wiederkehrende Millionenbeträge für Lizenzen, Wartung und Betrieb, sowie regelmässige hohe, zweistellige Millionenbeträge für Projektarbeiten ausgegeben. Weiter werden in verschiedenen Dienstabteilungen der Stadt Zürich neue Stellen geschaffen, die ebenfalls im Zusammenhang mit SAP begründet werden.

In den Antworten auf die detaillierten Nachfragen der RPK erklärt der Stadtrat, dass er aus organisatorischen Gründen nicht im Besitz einer konsolidierten Sicht ist, dies sei die Folge des «Betriebsmodell», das «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten» in mehreren Dienstabteilungen verteilt seien.

Die SAP-Umgebung wurde 2006 zum Standard in der städtischen Verwaltung erklärt. Nach rund 20 Jahren wäre ein guter Zeitpunkt, sich einen Überblick über die Reichweite und Konsequenzen dieses Entscheides zu verschaffen und sich Gedanken, um die Zukunft zu machen.

Ohne eine Gesamtsicht, ist es Stadt- und Gemeinderat nicht möglich, das Verhältnis von Nutzen und Aufwand der umfangreichen städtischen SAP-Anstrengungen zu beurteilen.

Mitteilung an den Stadtrat

3816. 2024/476

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 02.10.2024:

Prüfung von städtebaulichen Möglichkeiten zur Umgestaltung des Schwamendingerplatzes mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Branchenmixes vor Ort

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 2. Oktober 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche begrenzten städtebaulichen Möglichkeiten bestehen, den Schwamendingerplatz so umzugestalten, dass die Aufenthaltsqualität generell erhöht werden kann (bspw.

zusätzliche Grünflächen, Spielplatz). Zugleich soll aufgezeigt werden, wie mittelfristig auch der Branchenmix (Cafés, Spezialgeschäfte des täglichen Bedarfs wie Bäckerei oder Metzgerei) vor Ort erweitert werden kann (bei Gebäuden, die der Stadt Zürich gehören). Diese Prüfung könnte auch einen öffentlichen Ideenwettbewerb zum Punkt der begrenzten städtebaulichen Umgestaltung einschliessen.

Begründung:

Der Schwamendingerplatz ist der Knotenpunkt des boomenden Kreis 12. Aktuell entspricht jedoch die Aufenthaltsqualität nicht dessen Bedeutung. So führen die wenigen Aufenthaltsmöglichkeiten am Platz oft zu Nutzungskonflikten und lassen für Kinder kaum Platz und Spielmöglichkeiten. Die Nutzflächen des Platzes gehen zudem ohne jegliche Abgrenzung in die stark frequentierten Verkehrszonen über. Auch heizt sich der Platz im Sommer aufgrund der Bodenbeschaffenheit sehr auf. Der Branchenmix vor Ort ist ebenfalls sehr beschränkt und es fehlen individuelle Spezialgeschäfte wie bspw. eine Bäckerei oder Metzgerei. Auch fehlen Möglichkeiten für mobiles Arbeiten im öffentlichen Raum – eine zunehmende gesellschaftliche Entwicklung. Dies alles trägt nicht zur Attraktivität des Platzes als alltägliche Begegnungszone im Quartier bei. Aufgrund vorgegebener Verkehrsführungen (Tram / Individualverkehr) sind die städtebaulichen Möglichkeiten für eine fundamentale Umgestaltung offensichtlich begrenzt und mittelfristig nicht realistisch. Jedoch wäre es im Rahmen von kleineren Eingriffen möglich, die Attraktivität des Platzes als Aufenthalts- und Begegnungsort für die gesamte Quartierbevölkerung zu erhöhen, insbesondere aber auch für Familien. Solche kleineren Eingriffe wären bspw. zusätzliche Grünzonen oder ein kleiner Spielplatz. Der Übergang zu den stark frequentierten Verkehrsflächen könnten stärker abgegrenzt werden. Neue Restaurationsformen, Pop-up Geschäfte und ein breiterer Branchenmix bei den städtischen Gewerbeliegenschaften wären wohl weitere Möglichkeiten den Branchenmix zu erhöhen und damit auch die Attraktivität für Alltagsbegegnungen zu erhöhen. Vorschläge für eine solch begrenzte städtebauliche Aufwertung könnten auch bottom-up via eines öffentlichen Ideenwettbewerbs abgeholt werden. Eine Aufwertung des Schwamendingerplatzes wäre - gerade auch im Rahmen der aktuellen Quartierentwicklung - sehr wünschenswert und zumindest teilweise mit kleineren Eingriffen relativ günstig und rasch umsetzbar.

Mitteilung an den Stadtrat

3817. 2024/477

Postulat von Patrick Tscherrig (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 02.10.2024: Solar-Contracting-Angebot «ewz.solarcomplete», Anpassung der Voraussetzungen mit dem Schwerpunkt der Senkung der Mindestfläche auf unter 500 m²

Von Patrick Tscherrig (SP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 2. Oktober 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Voraussetzungen des Solar-Contracting-Angebots «ewz.solarcomplete» gesenkt werden können, insbesondere ist die Mindestfläche von 500 m² deutlich zu senken.

Begründung:

Mit dem Contracting-Angebot bietet EWZ ein nach Selbstbezeichnung Rundum-Sorglos-Paket für die Installation von Solaranlagen an. Das Angebot richtet sich an Immobilienbesitzer*innen und übernimmt die Finanzierung und den Aufbau der Anlagen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Dachfläche mindestens 500 m² beträgt. Diese Mindestanforderung ist prohibitiv hoch angesetzt, so dass viele interessante Dachflächen verschenkt werden.

Die Stadt Zürich hinkt beim Solarausbau hinter anderen Gemeinden her und hat grossen Nachholbedarf. EWZ soll sein Angebot für den Solarausbau darum so attraktiv wie möglich gestalten und mögliche Hürden abbauen.

Mitteilung an den Stadtrat

3818. 2024/478

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne)

vom 02.10.2024:

Erstellung der unterirdischen Verbindung vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 2. Oktober 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert in einem Bericht darzulegen, wie der allfällige Bau der unterirdischen Verbindung vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz (Zugang Nord) mit dem Netto-Null-Ziel in Einklang gebracht werden kann.

Begründung:

Am 15. Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbevölkerung mit überwältigender Mehrheit das Netto-Null-Ziel beschlossen und dieses in der Gemeindeordnung verankert (Art. 10, Ziffer 3, Buchstabe b). Um das Ziel bis 2040 zu erreichen, müssen alle vermeidbaren Emissionen konsequent vermieden und alle unvermeidbaren Emissionen konsequent ausgeglichen werden.

Mit dem Zugang Nord soll der Bahnhof Stadelhofen fit gemacht werden für die in den kommenden Jahrzehnten erwartete Zunahme der Personenströme. Zur Entlastung von Stadelhoferplatz und Bellevue steht derzeit eine unterirdische Verbindung vom Bahnhof zum Heimplatz im Vordergrund. Zusätzlich sollen aber auch oberirdische Varianten vertieft geprüft und weiterentwickelt werden.

Beim Tunnelbau werden grosse Mengen an Treibhausgasen emittiert. Für den Fall, dass sich bei der weiteren Projektierung des Zugangs Nord eine unterirdische gegenüber den oberirdischen Varianten durchsetzt, soll aufgezeigt werden, wie beim späteren Bau sämtliche vermeidbaren Emissionen vermieden werden können. Im Vordergrund stehen emissionsfrei betriebene Baumaschinen und zirkuläres Bauen. Für die verbleibenden Emissionen soll aufgezeigt werden, wie diese nachhaltig ausgeglichen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

3819. 2024/479

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Yves Peier (SVP) und Walter Anken (SVP)

vom 02.10.2024:

Prüfung eines Rahmenkredits für die Ausrichtung von Beiträgen an privat-gemeinnützige Altersinstitutionen zur Realisierung von wirtschaftlich nachhaltigen Projekten

Von Samuel Balsiger (SVP), Yves Peier (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 2. Oktober 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob ein Rahmenkredit sinnvoll ist, aus dem die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen Unterstützungsgelder beziehen können. Damit sollen sie wirtschaftlich nachhaltige Projekte wie zum Beispiel Projekte im Rahmen der Palliativpflege, Betreuung von Menschen mit Demenz und der interdisziplinären Zusammenarbeit durchführen, die im Interesse des «Service Public» sind.

Der Rahmenkredit soll auf fünf Jahre beschränkt sein. Innerhalb dieser fünf Jahre soll der Stadtrat strukturelle Reformen aufgleisen, durch die die privat-gemeinnützigen Altersinstitutionen gleich lange Spiesse gegenüber den städtischen Altersinstitutionen erhalten und zukünftig nicht mehr auf den Rahmenkredit angewiesen sind.

Zudem soll der Stadtrat nach den fünf Jahren auch prüfen, ob der Rahmenkredit für zwei weitere Jahre verlängert werden muss, um die Implementierung der strukturellen Reformen erfolgreichen abzuschliessen.

Während den ersten sieben Jahren nach Überweisung diesem Postulat soll der Stadtrat jährlich in einen Kurzbericht vorlegen, was gesamt und was ab dem zweiten Jahr in den letzten 12 Monaten bezüglich der strukturellen Reformen umgesetzt wurde.

Begründung:

Für Grossprojekte, wie zum Beispiel die städtische Altersstrategie, kann die Stadt neue Stellen schaffen und über Steuergelder finanzieren. Die privat-gemeinnützigen Heime müssen solche Projektekosten selbst

finanzieren. Die Spiesse sind ungleich lang. Strukturelle Probleme, die der Sicherheit der Altersversorgung widersprechen, dürfen mittel- bis langfristig nicht mit Steuergelder überdeckt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3820. 2024/480

**Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 02.10.2024:
Elektrische Trendfahrzeuge, Anzahl der zu schnell fahrenden Fahrzeuge im Privatbesitz, Einschränkung der Erhältlichkeit, Information über die fehlende Strassenzulassung und Erfassung der Käufe sowie Strategie der Stadtpolizei zur Identifikation und Büssung der zu schnell fahrenden Fahrzeuge**

Von Sandro Gähler (SP) ist am 2. Oktober 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Unter «Elektrische Trendfahrzeuge» fasst das ASTRA alle Fahrzeuge zusammen, welche als «Leichtmotorfahrrad» zählen, aber nicht über eine Tretunterstützung wie ein E-Bike fallen. Dazu zählen zum Beispiel E-Trottinette und wie kleine Chopper oder Vespas aussehende Fahrzeuge. Im Gegensatz zu E-Bikes, welche bis 25 km/h eine Tretunterstützung anbieten dürfen, ist der Antrieb dieser Trendfahrzeuge auf 20 km/h beschränkt.

Wer mit einem E-Bike in der Stadt unterwegs ist, wird jedoch erschreckend oft von solchen Trendfahrzeugen überholt. Es wird geschätzt, dass von diesen Fahrzeugen, welche nicht zu einem kommerziellen Verleihsystem gehören, etwa 80% schneller als die erlaubten 20 km/h fahren. Dies ist nicht nur eine Gefahr für die Personen auf diesen Fahrzeugen (keine Helmpflicht, zu schwache Bremsen, kleine Räder...), sondern bei Kollisionen auch alle anderen Verkehrsteilnehmenden, da diese ihren Schaden eventuell selber übernehmen müssen, da diese Fahrzeuge nicht versichert sind.

Ich bitte den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann die Stadt genauer abschätzen, wie viel Prozent der elektrischen Trendfahrzeuge in Besitz von Privatpersonen in der Stadt Zürich schneller fahren als erlaubt?
2. Kann die Stadt dafür sorgen, dass diese Fahrzeuge weniger einfach erhältlich sind, dass die Käufer*innen über die fehlende Strassenzulassung informiert werden, oder dass erfasst wird, wer ein solches Fahrzeug kauft?
3. Verfügt die Stadtpolizei über eine Strategie, um solche Fahrzeuge zu identifizieren und die Halter*innen zu büssen, oder noch besser das Fahrzeug aus dem Verkehr zu ziehen? Insbesondere auch Fahrzeuge, welche zum Beispiel über eine Smartphone-App schnell und für die Polizei nicht nachweisbar auf die legalen 20 km/h beschränkt werden können?
4. Gibt es Zahlen, wie viele solcher zu schneller Trendfahrzeuge in den letzten Jahren erwischt und bestraft wurden, und wie viele Verdachtsfälle schlussendlich nicht nachgewiesen werden konnten?

Mitteilung an den Stadtrat

3821. 2024/481

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martina Zürcher (FDP) vom 02.10.2024:
Berechtigung zur Benutzung von Parkplätzen mit Velobeschilderung und zur Parkierung auf dem Trottoir, Art der Ahndung und Anzahl der Zuwiderhandlungen wegen Falschparkierung, Rückkehr zum früheren System der Zweiradabstellplätze ohne Unterscheidung zwischen Velos, Mofas und Motorräder**

Von Stephan Iten (SVP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 2. Oktober 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Früher wurden Zweiradabstellplätze erstellt, ohne zu unterscheiden, ob es sich um ein Motorrad, Mofa, E-Bike oder um ein Fahrrad handelt. Es wird vermutet, dass mit dem Vorsteherwechsel auch diese Handhabung gewechselt wurde. Neu werden jetzt Motorradparkplätze (natürlich in reduzierter Anzahl) und vor allem Fahrradparkplätze ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Fahrzeuge dürfen neben Velos auf einem Parkplatz abgestellt werden, der nur mit einem Velo beschildert ist? Mofas? E-Bikes? Schnelle E-Bikes (kleines gelbes Schild)? E-Trottis? E-Roller? Abgekoppelte Veloanhänger? Motorräder mit grossem gelben Schild? Motorräder?
2. Welche Zweiräder dürfen auf dem Trottoir parkiert werden?
3. Wie werden Zuwiderhandlungen geahndet? Wie viele Zweiräder wurden wegen Falschparkierung im letzten Jahr gebüsst (wir bitten um Aufschlüsselung nach Fahrzeugkategorie)?
4. In den letzten Jahren mischen sich die verschiedenen Fahrzeugtypen immer mehr (vgl. auch Aufzählung unter Frage 1). Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Bevölkerung die Unterscheidung kennt?
5. Wieso verfolgt der Stadtrat die Idee von grundsätzlichen Zweiradparkplätzen nicht mehr, zumal es je länger je mehr «Mischformen» gibt? Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert dieser Entscheid?
6. Wie ist diese Ungleichbehandlung unter dem Aspekt, dass ein Lastenvelo (Cargo Bike), ein E-Roller oder ein Velo mit Anhänger gleich viel, beziehungsweise wenn nicht sogar mehr, Platz beansprucht als ein Motorrad, zu rechtfertigen?
7. Kann sich der Stadtrat vorstellen, auf das frühere bewährte System zurückzukommen und wieder Zweiradparkplätze zu bauen, statt zwischen der überholten Unterscheidung in Velos, Mofas und Motorräder zu differenzieren? Wenn nicht, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3822. 2024/482

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.10.2024:

Einschätzung und Steuerung der zunehmenden Anzahl leerstehender Zweitwohnungen, Angabe der Anzahl Personen, die in diesen Wohnungen untergebracht werden könnten, Massnahmen zur Vermietung der Wohnungen und gegen Scheinmeldungen der Eigentümerschaften in anderen Gemeinden, Stand der Prüfung einer Zweitwohnungs- und Tourismusabgabe

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 2. Oktober 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Anzahl der Zweitwohnungen in der Stadt Zürich stieg im Jahr 2023 von 6610 auf 7250, was einer Zunahme von 2,9 auf 3,1 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes entspricht. Dies geht aus der diesjährigen Erhebung bis Ende September 2023 hervor. Sowohl privat genutzte Zweitwohnungen als auch unbelegte Apartments trugen zu diesem Anstieg bei. Die Zahl der privat genutzten Zweitwohnungen erhöhte sich innerhalb eines Jahres um 280, während unbelegte Apartments einen Anstieg von 350 verzeichneten. Diese Entwicklung findet vor allem in den typischen Gentrifizierungsquartieren statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für ein gesetzlicher Rahmen besteht für die Stadt Zürich die Anzahl nicht belegter Zweitwohnungen zu steuern?
2. Wie schätzt der Stadtrat angesichts der Mietenkrise und der Wohnungsnot die stark steigende Anzahl leerstehender Zweitwohnungen ein?
3. Wie viele Personen könnten in leerstehenden Wohnungen, unter Annahme eines durchschnittlichen Wohnflächenverbrauchs, ein Zuhause finden? Wäre es möglich zukünftig diese Zahl für Publikationen zum Thema zu erheben?
4. Was unternimmt der Stadtrat dafür, dass diese leerstehenden Wohnungen vermietet werden, gerade in den Quartieren, in denen die Zweitwohnungen bald über 20% des Wohnungsanteils ausmachen? Sind da die rechtlichen Möglichkeiten andere als in den anderen Kreisen?
5. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass die Eigentümerschaft lediglich eine Scheinmeldung in einer anderen Gemeinde hat? Was unternimmt der Stadtrat gegen solche Betrugsfälle?

6. In der Weisung GR 2018/132 schrieb der Stadtrat: «Ebenfalls will der Stadtrat das Gespräch mit dem Kanton suchen, um auszuloten, ob eine gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Abgabe auf Zweitwohnungen und eine kommunale Tourismusabgabe ins Auge zu fassen sei.» Was sind die Ergebnisse aus diesen Abklärungen?

Mitteilung an den Stadtrat

3823. 2024/483

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP), Yves Peier (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 02.10.2024:

Grösse der ukrainischen und der jüdischen Bevölkerung in der Stadt Zürich, Haltung des Stadtrats zu einer israelischen Beflaggung als «Zeichen der Solidarität», Vereinbarkeit der Beflaggung mit ukrainischen Fahnen mit dem Reglement über die Beflaggung öffentlicher Standorte

Von Stefan Urech (SVP), Yves Peier (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 2. Oktober 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach dem Start des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, liess der Stadtrat während über einem Jahr in Zürich zahlreiche Ukrainische Flaggen hissen. Dies sei ein «ein Zeichen der Solidarität» mit den zahlreichen Ukrainern, die derzeit in der Stadt Zürich lebten. Nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober letzten Jahres gab es keine Solidaritätsbekundungen mit Israel seitens des Stadtrats. Seither wurde Israel vom Iran und der Hezbollah im Libanon angegriffen und in der Stadt Zürich gab es zwei Attacken auf jüdische Bürger, unzählige antiisraelische und diffamierende Sprayereien, die die Auslöschung des Staates Israel fordern und in städtischen Institutionen wurden vermehrt antisemitische Veranstaltungen durchgeführt, wo sogar zur «Intifada» aufgerufen wurde.

In Anbetracht dieser Umstände stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie gross ist die ukrainische und wie gross die jüdische Bevölkerung in Zürich?
2. Hat der Stadtrat je eine israelische Beflaggung zur Setzung eines «Zeichens der Solidarität» diskutiert?
Falls ja: ist eine ähnliche Solidaritätsbekundung mit Israel analog deren mit der Ukraine geplant?
Falls nein, warum nicht?
3. War die Beflaggung mit den Ukraine Fahnen aus der Sicht des Stadtrats konform mit dem Reglement zur offiziellen Beflaggung der Stadt Zürich? Falls ja, inwiefern?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

3824. 2024/201

Wahl eines Mitglieds in die Redaktionskommission nach Rücktritt von Isabel Garcia (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. September 2024):

Roger Meier (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3825. 2024/376

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3736 (Dispositivziffern 1–3) haben folgende 79 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 38 lit. b Gemeindeordnung) das Parlamentsreferendum ergriffen:

Florine Angele (GLP), Ivo Bieri (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Fanny de Weck (SP), Marco Denoth (SP), Nadina Diday (SP), Simon Diggelmann (SP), Lisa Diggelmann (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Niyazi Erdem (SP), Roger Föhn (EVP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Sandro Gähler (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Anna Graff (SP), Rahel Habegger (SP), Christian Häberli (AL), Markus Haselbach (Die Mitte), Yves Henz (Grüne), Leah Heuri (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christine Huber (GLP), Karen Hug (AL), Roland Hurschler (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Serap Kahriman (GLP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP), Hannah Locher (SP), Reis Luzhnica (SP), Tanja Maag (AL), Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP), Patrik Maillard (AL), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Felix Moser (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Beat Oberholzer (GLP), David Ondraschek (Die Mitte), Tiba Ponnuthurai (SP), Matthias Probst (Grüne), Jürg Rauser (Grüne), Carla Reinhard (GLP), Matthias Renggli (SP), Stefan Reusser (EVP), Urs Riklin (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Späth (SP), Karin Stepinski (Die Mitte), Christian Traber (Die Mitte), Florian Utz (SP), Selina Walgis (Grüne), Dominik Waser (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte), Barbara Wiesmann (SP)

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 23. Oktober 2024, 17.00 Uhr